



Tanja Herrmann

Die Loi Blanquer – eine Chance für die deutsch-französische Lehramtsausbildung im Sekundarbereich II?

Eine Reflexion am Beispiel der Kooperation Mainz-Dijon



Tanja Herrmann

Die *Loi Blanquer* –
Eine Chance für die deutsch-
französische Lehramtsausbildung
im Sekundarbereich II?

Eine Reflexion am Beispiel der Kooperation Mainz-Dijon

Universitätsverlag Potsdam

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2023

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: -2292

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

MEGA-Schriftenreihe

Herausgegeben von Isabella Proeller, Silvia von Steinsdorff,
Karl-Peter Sommermann, David Capitant, Fabrice Larat

Satz: text plus form, Dresden

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

Umschlagbilder: Stefanie Herbst

Online veröffentlicht auf dem Publikationsserver
der Universität Potsdam

<https://doi.org/10.25932/publishup-55942>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-559423>

Vorwort

Die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben steht heute in fast allen Bereichen im europäischen oder internationalen Kontext. Erfolgreiche administrative Gestaltung erfordert in zunehmendem Maß grenzübergreifende, europäische Orientierung und profunde Kenntnisse des politischen, administrativen und rechtlichen Umfelds auch außerhalb des nationalen Rahmens.

In diesem Bewusstsein haben der deutsche Bundeskanzler und der Präsident der französischen Republik im Jahr 2003 anlässlich des 40. Jahrestags des Elysée-Vertrags ein gemeinsames deutsch-französisches Qualifizierungsprogramm initiiert, den „Master of European Governance and Administration“ (MEGA), der sich vor allem an Angehörige des höheren Dienstes beider Staaten wendet. Bisher haben über 160 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beider Länder, aber auch Teilnehmende aus Verwaltungen anderer europäischer Staaten und der Privatwirtschaft das MEGA-Programm erfolgreich abgeschlossen.

Der postgraduale MEGA-Studiengang wird von einem deutsch-französischen Konsortium durchgeführt. Die federführenden Ministerien sind in Deutschland das Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) und in Frankreich das Ministerium für den öffentlichen Dienst. Die akademischen Partner sind in Deutschland die Universität Potsdam, die Humboldt-Universität zu Berlin und die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und in Frankreich die Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne und das Institut national du service public (INSP). Die beteiligten Universitäten verleihen einen international anerkannten Joint Degree.

Im Sinne eines wissenschaftsbasierten, aber praxisorientierten Executive Programms erarbeiten die MEGA-Studierenden in ihrer abschließenden Masterarbeit eine selbstgewählte Fragestellung anhand der im Studium vermittelten

Erklärungsansätzen. In vielen Fällen beziehen sich die Masterarbeiten auf Beratungsbedarf der entsendenden Dienststelle oder auf ein konkretes Projekt aus dem im Studiengang absolvierten Praxismodul.

Seit dem Jahr 2019 werden die besten Masterarbeiten durch die Universität Potsdam veröffentlicht. Damit wollen wir einer interessierten Öffentlichkeit die von den Studierenden geleisteten Beiträge zu einer besseren deutsch-französischen Verwaltungszusammenarbeit zugänglich machen und die Praxisrelevanz des MEGA-Programms stärken.

Das MEGA-Konsortium

www.mega-master.eu



Préface

De nos jours, l'action publique est impactée dans presque tous les domaines par le contexte européen ou international. Pour pouvoir être efficace, le travail des administrations doit de plus en plus tenir compte de ce qui se passe hors des frontières nationales et nécessite, de la part des agents publics, des connaissances approfondies de l'environnement politique, administratif et juridique de nos principaux voisins.

Dans cette optique, lors du 40ème anniversaire du Traité de l'Élysée le 22 janvier 2003, le président de la République française et le Chancelier fédéral allemand ont initié un programme conjoint de formation en administration publique s'adressant principalement aux cadres de la fonction publique des deux pays. A ce jour, plus de 160 fonctionnaires français et allemands, ainsi que des participants des administrations d'autres pays européens et du secteur privé, ont suivi avec succès le programme MEGA.

Ce programme de formation continue est géré par un consortium franco-allemand. Les ministères responsables sont le ministère fédéral allemand de l'Intérieur et du Territoire/l'Académie fédérale d'administration publique (BAkōV) et le ministère français de la Fonction publique. Les partenaires académiques sont l'Institut national du service public (INSP), l'Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne, l'Université de Potsdam, l'Université Humboldt de Berlin et l'Université Allemande des Sciences Administratives Speyer. Les universités participantes décernent un *Joint Degree* reconnu au niveau international.

Les étudiants du MEGA développent dans leur mémoire de master une question de leur choix, en s'appuyant sur les théories enseignées dans le cadre du programme. Celui-ci étant résolument orienté vers la pratique, il est courant que les sujets des mémoires répondent à un besoin d'expertise spécifique de l'ins-

titution d'envoi ou qu'ils portent sur un projet réalisé dans le cadre du stage obligatoire.

Depuis 2019, l'Université de Potsdam publie meilleurs mémoires de master. Nous poursuivons ainsi un double objectif : rendre accessibles à un public intéressé les contributions des étudiants à une meilleure coopération administrative franco-allemande et renforcer la pertinence du programme MEGA pour la pratique.

Le consortium du MEGA

www.mega-master.eu



Inhalt

Vorwort	XI
Abkürzungsverzeichnis	XIX
1 Einleitung	1
2 Die Lehramtsausbildung im Sekundarbereich II in Frankreich und Rheinland-Pfalz	9
2.1 Frankreich: Zwischen <i>mastérisation</i> und <i>concours</i>	9
2.2 Rheinland-Pfalz: Das duale Studien- und Ausbildungskonzept	13
2.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Ausbildung	18
3 Mainz und Dijon: Auf dem Weg zur voll-integrierten Lehramtsausbildung	25
3.1 Ein Engagement seit 2000	25
3.2 Der Ist-Stand: Das Drei-Phasen-Modell	29
3.3 Bilanz der bisherigen Bemühungen	34
4 Chancen und Herausforderungen ab 2021	39
4.1 Eine Annäherung der Systeme dank der <i>Loi Blanquer</i>	39
4.2 Die Notwendigkeit der Entwicklung eines Alternativmodells	42
4.3 Ungeklärte Punkte und Handlungsempfehlungen	47
5 Zusammenfassung und Ausblick	55
6 Anhang	59
	IX

Inhalt

7	Abbildungsverzeichnis	67
8	Literatur- und Quellenverzeichnis	69

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde als Masterarbeit im Rahmen des berufsbegleitenden deutsch-französischen Studiengangs „Master of European Governance and Administration“ (MEGA) angenommen und am 11. März 2021 verteidigt. Die Aktualität des bearbeiteten Themas ergab sich aus der Veröffentlichung des französischen Gesetzes Nr. 2019-791 vom 26. Juli 2019, das, vom damaligen Bildungsminister Jean-Michel Blanquer eingebracht, auch den Namen Loi Blanquer trägt. Die Umsetzung der durch die Loi Blanquer angestrebten Reformen erfolgte sowohl im schulischen als auch im universitären Bereich in den darauffolgenden Jahren und die anvisierte Neuausrichtung der französischen Lehramtsausbildung hatte umfassende Konsequenzen für die Bemühungen der Kooperation der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Université de Bourgogne (Dijon) rund um eine deutsch-französische Lehramtsausbildung. Die seit 2000 bestehende Zusammenarbeit in diesem Bereich musste neu ausgerichtet werden und fußt heutzutage in Teilen auf den Ergebnissen, Überlegungen und Anregungen der vorliegenden Masterarbeit.

Die Masterarbeit baut methodisch auf den Inhalten des MEGA-Studiengangs auf und basiert auf den Erkenntnissen des im Rahmen des Studiengangs absolvierten Praktikums an der Université de Bourgogne. An dieser Stelle sei meinen Kolleginnen und Kollegen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Université de Bourgogne herzlich für ihre Unterstützung gedankt. Ein herzlicher Dank für ihre Mitarbeit geht auch an das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung in Mainz und an das *Rectorat* der Académie de Dijon. In all diesen Institutionen sind Menschen tätig, die mit viel Herzblut und Engagement für die deutsch-französischen Beziehungen in jahrzehntelanger und oft mühevoller Arbeit zum Erfolg der Lehramtsausbildung Mainz-Dijon beigetragen haben.

Die Masterarbeit entstand unter der Betreuung von Herrn Prof. Dr. David Capitant (Université Paris 1 – Panthéon-Sorbonne), dem ich auch in seiner Funktion als ehemaligem Präsidenten der Deutsch-Französischen Hochschule für seine Unterstützung beim Verfassen der Arbeit danke. Zweitgutachter war Dr. Martin Nagelschmidt (Humboldt-Universität zu Berlin). Beiden Prüfern gilt mein Dank für die Erstellung der Gutachten und die Abnahme der Verteidigung.

Der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, allen voran Herrn Dr. Bernhard Einig und Herrn Dr. Markus Häfner, danke ich dafür, dass sie meine Teilnahme am berufsbegleitenden „Master of European Governance and Administration“ unterstützt hat. Der Personalabteilung und der Abteilung Internationales sei für die großzügige Unterstützung in finanzieller Hinsicht gedankt.

Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Masterarbeit ausschließlich die persönliche Ansicht der Verfasserin wiedergibt.

Mainz, den 25. August 2022

Dr. Tanja Herrmann

Zusammenfassung „Europäische Bildung beginnt in der Schule.“ Gerade in Zeiten einer Renaissance von Nationalismen und einem spürbaren Rechtsruck in Europa scheint diese Maxime wichtiger denn je zu sein. Die umfassendste Möglichkeit, mittel- und langfristig eine europäische Dimension in den Schulen der EU-Mitgliedsstaaten zu verankern, stellt eine binationale oder sogar internationale Lehramtsausbildung dar. Absolventinnen und Absolventen können junge Menschen ermutigen, mindestens zwei Länder als gemeinsamen Raum für ihre Ausbildung und die Ausübung ihres zukünftigen Berufs zu betrachten. Sie integrieren multiperspektivische Ansätze bei der Kursplanung und sind dank ihrer Auslandserfahrungen auf die Heterogenität im Klassenzimmer vorbereitet. Derartige Programme scheinen auch mit Blick auf die Förderung der Sprache der Partner ein dringend benötigtes Instrument zu sein.

Die Einrichtung binationaler lehramtsbezogener Ausbildungen ist jedoch mit hohen Hürden verbunden. Ihre ohnehin überschaubare Anzahl ist auf den deutsch-französischen Kontext begrenzt. Hintergrund hierfür sind erstens die nur schwer überwindbaren Hindernisse, die sich aus den stark divergierenden Studien-, Rekrutierungs- und Ausbildungssystemen ergeben. Zweitens ist der Lehramtsbereich besonders stark durch Reformen geprägt. Eine Nutzen-Kosten-Analyse der häufig benötigten und ressourcenintensiven Anpassungen von Programmen auf der einen Seite und der geringen Anzahl der Absolventinnen und Absolventen auf der anderen Seite fällt demnach an vielen Universitäten negativ aus.

Ein Rückblick auf die seit 2000 bestehenden Bemühungen der Kooperation Mainz-Dijon hinterlässt eine durchmischte Bilanz. Auf der einen Seite ist allein die Existenz ihres binationalen lehramtsbezogenen Programms ein Erfolg. Seit 2000 haben dieses ungefähr 400 Absolventinnen und Absolventen abgeschlossen, die heute als Lehrkräfte in Deutschland und Frankreich arbeiten. Obgleich der schulpraktische Teil im Rahmen des *stage* und des Vorbereitungsdiensts nicht von Anfang an Bestandteil der Ausbildung war, prägen diese Lehrkräfte dank ihrer Erfahrungen während des universitären Studiums die Schulland-

schaft beider Länder. Das sogenannte Drei-Phasen-Modell umfasst seit 2019/20 alle Ausbildungsabschnitte, was vor dem Hintergrund der zu überwindenden Unterschiede zwischen beiden Systemen beachtlich ist. Die Kooperation Mainz-Dijon bietet damit das umfassendste Programm – auch mit Blick auf die Fächerbreite – und hat eine Vorreiterrolle bei der deutsch-französischen Lehramtsausbildung für den Sekundarbereich II inne.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass dringend benötigte Regelungen – wie eine automatisch erfolgende, keine Nachteile mit sich bringende Beurlaubung beim Wechsel ins Partnerland – auch nach 20 Jahren Kooperation nicht zwangsläufig vorhanden sind. Sowohl die Unterstützung der DFH auf nationaler Ebene als auch die Anstrengungen der Kooperation Mainz-Dijon auf regionaler Ebene haben bis jetzt nicht dazu geführt, dass den Studierenden in allen Bereichen Rechtssicherheit garantiert werden kann. Die Langwierigkeit der Etablierung derartiger Programme und der notwendige Ressourcenbedarf sind beachtlich. Trotz der häufigen Betonung der Bedeutung von Bildung für die Zukunft eines integrierten Europas und der deutsch-französischen Zusammenarbeit ist festzuhalten, dass zahlreiche Entschlüsse, zeitnah Lösungen zu finden, nicht immer zu greifbaren Änderungen geführt haben. Das Bundesland Rheinland-Pfalz und das Burgund zeigen mit ihren geplanten Beurlaubungen vom Schuldienst zur Förderung der Mobilität von Lehrkräften, dass der politische Wille benötigt wird, um juristische Hindernisse zu überwinden. In diesem Kontext wären ein deutliches Signal und konkrete Maßnahmen aus Paris und Berlin wünschenswert, um regionale Kooperationen bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

Des Weiteren ist der Mehraufwand der binationalen Ausbildung beachtlich und geht derzeit mit einer Studienzeiterverlängerung von zwei Jahren aus französischer Sicht einher. Die Gelegenheit, die lehramtsbezogene binationale Ausbildung der Kooperation Mainz-Dijon integrierter zu gestalten, bietet die sich derzeit auf französischer Seite vollziehende Neustrukturierung der französischen Lehramtsausbildung. Die *Loi Blanquer* führt zu einer Annäherung der beiden Systeme und ermöglicht – auch dank bereits bestehender juristischer Instrumente – eine Verkürzung der Ausbildungszeit um ein Jahr sowie eine verbesserte Anerkennungspraxis innerhalb des Drei-Phasen-Modells. Bei der Schaffung von Anreizen kann das Bundesland Saarland als Inspiration dienen, das Absolventinnen und Absolventen binationaler Studiengänge besonders fördert.

Résumé « L'éducation européenne commence à l'école. » Cette maxime semble plus importante que jamais, surtout en cette période de renouveau des nationalismes et de virage à droite en Europe. La manière la plus aboutie d'ancrer à moyen et long terme une dimension européenne dans les écoles des États membres de l'UE est la formation binationale, voire internationale, des enseignants. Les diplômés peuvent encourager les jeunes à considérer au moins deux pays comme un espace commun pour leur éducation et l'exercice de leur future profession. Ils intègrent des approches fondées sur des perspectives multiples dans la préparation des cours et sont formés à l'hétérogénéité en classe grâce à leurs expériences à l'étranger. Ces programmes semblent également être un outil indispensable pour promouvoir la langue des partenaires.

Cependant, la mise en place de programmes binationaux de formation des enseignants rencontre des obstacles importants. Ces programmes sont peu nombreux et n'existent que dans le contexte franco-allemand. Cela est dû premièrement aux nombreux obstacles, difficiles à surmonter, résultant de la forte divergence entre les systèmes d'études, de recrutement et de formation. Deuxièmement, la formation des enseignants est un domaine particulièrement touché par les réformes. Par conséquent, les programmes doivent être fréquemment ajustés, ce qui demande beaucoup de ressources, et ne concernent qu'un faible nombre de diplômés. Une analyse coûts-avantages s'avère donc négative dans de nombreuses universités.

Un retour sur les efforts de la coopération Mayence-Dijon conduit à un bilan mitigé. D'une part, l'existence de son programme d'enseignement binational est déjà une réussite. Depuis 2000, quelque quatre cents diplômés l'ont terminé et travaillent aujourd'hui comme enseignants en Allemagne et en France. Bien que la partie pratique du stage et du service préparatoire n'ait pas été incluse dans la formation dès le début, ces diplômés façonnent le paysage scolaire des deux pays grâce à leurs expériences pendant leurs études universitaires. Depuis 2019/20, le modèle dit « en trois phases » comprend toutes les étapes de formation, ce qui est remarquable au vu des différences à surmonter entre les deux systèmes. La coopération Mayence-Dijon offre ainsi le programme le plus complet – également en ce qui concerne l'éventail des matières – et joue ainsi un rôle de pionnier dans la formation franco-allemande des enseignants du secondaire.

D'autre part, il convient de noter que des règlements qu'il est nécessaire de mettre en place urgemment – comme un détachement automatique qui n'entraîne aucun inconvénient lors du déménagement dans le pays partenaire – n'existent toujours pas de façon systématique après vingt ans de coopération. Le soutien de l'Université Franco-Allemande au niveau national et les efforts de la coopération Mayence-Dijon au niveau régional n'ont pas encore permis d'aboutir à une situation où les étudiants peuvent bénéficier de solutions juridiques dans tous les domaines. Le temps nécessaire à la mise en place de ces programmes et les ressources requises sont considérables. Malgré l'accent souvent mis sur l'importance de l'éducation pour l'avenir de la coopération franco-allemande, il faut constater que de nombreuses résolutions visant à trouver des solutions opportunes ont entraîné peu de changement réel. L'exemple des congés pour mobilité professionnelle que le Land de Rhénanie-Palatinat et la Bourgogne prévoient d'accorder aux enseignants montre que la volonté politique est nécessaire pour surmonter les obstacles juridiques. Dans ce contexte, un signal clair et du soutien concret de Paris et de Berlin seraient souhaitables pour aider les coopérations régionales dans leurs efforts.

En outre, l'effort supplémentaire demandé par une formation binationale est considérable et amène actuellement une augmentation de la durée des études de deux ans du point de vue français. La restructuration de la formation des enseignants, qui se déroule actuellement du côté français, offre l'opportunité de rendre la formation binationale de la coopération Mayence-Dijon plus intégrée. La Loi Blanquer conduit à un rapprochement des deux systèmes et permet – également grâce à des instruments juridiques déjà existants – de raccourcir la période de formation d'un an ainsi que d'améliorer la reconnaissance des points ECTS dans le cadre du modèle en trois phases. En ce qui concerne la création d'une politique d'incitation, le Land de Sarre peut servir d'inspiration car il offre un soutien particulier aux diplômés des cursus binationaux.

Summary “European education starts at school”. This motto seems more important than ever, especially in times of renewed nationalism and a shift to the right in Europe. The most successful way of anchoring a European dimension in the schools of the EU member states in the mid and long term is through binational or even international teacher training. Graduates can encourage young people to consider at least two countries as a common space for their education

and future careers. They integrate multi-perspective approaches in their course preparation and are trained to deal with heterogeneity in the classroom through their experiences abroad. These programmes also seem to be an indispensable tool for promoting the language of the partner country.

However, there are significant obstacles to the establishment of such programmes. These programmes are few in number and exist only in the Franco-German context. This is due, firstly, to the many obstacles, which are difficult to overcome, resulting from the strong divergence between studies, recruitment and training systems. Secondly, teacher education is an area particularly affected by reforms. Consequently, a benefit-cost analysis of the frequently required and resource-intensive adjustments to programmes on the one hand and the low number of graduates on the other is negative at many universities.

A review of the Mainz-Dijon cooperation efforts leads to a mixed picture. On the one hand, the existence of its bi-national teaching programme is already a success as such. Since 2000, some 400 graduates have completed the programme and are now working as teachers in Germany and France. Although the practice-oriented internships and the preparatory service were not part of the training from the beginning, these graduates are shaping the school landscape in both countries through their experiences during their university studies. Since 2019/20, the so-called “three-phase model” has included all training stages, which is remarkable in view of the differences to overcome between the two systems. The Mainz-Dijon cooperation thus offers the most comprehensive programme – also with regard to the range of subjects – and thus plays a pioneering role in Franco-German secondary school teacher training.

On the other hand, it must be noted that urgently needed regulations – such as an automatic secondment that does not entail any disadvantages when moving to the partner country – are still not automatically put in place after twenty years of cooperation. The support of the German-French University at national level and the efforts of the Mainz-Dijon cooperation at regional level have not yet led to a situation where students can benefit from legal solutions in all necessary areas. The time invested to set up these programmes and the resources required are considerable. Despite the frequent emphasis on the importance of education for the future of Franco-German cooperation, it must be said that numerous resolutions have aimed at finding solutions on time but have resulted in hardly

any real change. The example of professional mobility allowances for teachers in Rhineland-Palatinate and Burgundy shows that political will is needed to overcome legal obstacles. In this context, a clear signal and concrete support from Paris and Berlin would be desirable to help regional cooperation efforts.

Furthermore, the additional effort required for bi-national training is considerable and is currently leading to an increase in the duration of studies by two years from the French perspective. The restructuring of teacher training which is currently taking place on the French side offers the opportunity to make the bi-national training of the Mainz-Dijon cooperation more integrated. The Loi Blanquer of 26 July 2019 brings the two systems closer together and makes it possible – also through already existing legal instruments – to shorten the training period by one year and to improve the recognition of ECTS credits in the three-phase model. With regard to the development of an incentive policy, Saarland can serve as an inspiration as it offers special support to graduates of bi-national programmes.

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
B. Ed.	Bachelor of Education
CAPES	Certificat d'Aptitude au Professorat de l'Enseignement du Second degré
DAAD	Deutsche Akademische Austauschdienst
DFH	Deutsch-Französische Hochschule
ESPE	Écoles Supérieures du Professorat et de l'Éducation
EU	Europäische Union
F	Frankreich
INSPE	Instituts Nationaux Supérieurs du Professorat et de l'Éducation
IUFM	Instituts Universitaires de la Formation des Maîtres
JGU	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
KMK	Kultusministerkonferenz
M. Ed.	Master of Education
MEEF	Métiers de l'Enseignement, de l'Éducation et de la Formation
MEN	Ministère de l'Éducation
RLP	Rheinland-Pfalz
uB	Université de Bourgogne
ZAB	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

1 Einleitung

„Schon längere Zeit hat Mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbildung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken.“¹

„On ne cultivait pas assez autrefois le patriotisme chez l’enfant [...], le seul moyen [...] de l’enraciner dans le cœur des enfants, se trouve dans l’étude raisonnée de l’histoire nationale.“²

Im 19. Jahrhundert gewann der Schulunterricht und damit die Lehramtsausbildung im Rahmen der Entstehung der Nationalstaaten zunehmend an Bedeutung.³ Die Bildung einer nationalen Identität, die Zustimmung zur aktuellen Staatsform sowie deren Verteidigung standen im Mittelpunkt der Überlegungen. So sinnierte im wilhelminischen Zeitalter beispielsweise der Kaiser über den Einfluss der Schule bei der Unterdrückung sozialistischer und kommunistischer Gedanken; in der dritten Republik hatte der Geschichtsunterricht zum Ziel, das Nationalgefühl in Frankreich zu entfachen, um junge Menschen auf zukünftige ‚Opfer‘ im Krieg vorzubereiten. Folglich war der Schulbesuch in beiden Ländern ein wesentlicher Beitrag zur nationalen Integration breiter Bevölkerungsschichten.

¹ Erlass Kaiser Wilhelms II. vom 1. Mai 1889, abgedruckt in: Henri, Daniel, Le Quintrec, Guillaume, Geiss, Peter [Hrsg.], *Histoire/Geschichte, Europa und die Welt vom Wiener Kongress bis 1945*, Leipzig 2008, S. 57.

² Ausführungen des instituteur public Morin vom 1. Oktober 1899, abgedruckt in: Geiss, Peter, Henri, Daniel, Le Quintrec, Guillaume [Hrsg.], *Histoire/Geschichte, L’Europe et le monde du congrès de Vienne à 1945*, Paris 2008, S. 57.

³ Vgl. Hörner, Wolfgang, *Vom Nutzen des Vergleichs in der europäischen Lehrerbildung*, in: Gehrmann, Siegfried, Helmchen, Jürgen, Krüger-Potratz, Marianne, Ragutt, Frank [Hrsg.], *Bildungskonzepte und Lehrerbildung in europäischer Perspektive*, Münster [u.a.] 2015, S. 83–92, hier: S. 84.

Die gesellschaftliche Verantwortung von Schule und Lehrkräften bei der Ausbildung zukünftiger Generationen ist heute so bedeutsam wie damals. Die Kultusministerkonferenz (KMK) würdigte 2009 „die herausragende Bedeutung der Erziehung zur Demokratie als Aufgabe schulischer Arbeit“.⁴ Jean-Michel Blanquer, *Ministre de l'Éducation Nationale*, führte 2018 einen Gesetzentwurf mit folgenden Worten ein: „L'obligation d'instruction fut l'acte véritablement fondateur de notre République.“⁵ Der Bildungsauftrag in beiden Ländern umfasst Themen wie Demokratie, Menschenrechte, Presse- und Meinungsfreiheit und soll somit – ähnlich wie im 19. Jahrhundert – die Zustimmung zur aktuellen Staatsform sowie deren Verteidigung gewährleisten, wenn auch heutzutage mit friedlichen Mitteln.

Angesichts des Einflusses von Unterricht – in historischer und gegenwärtiger Perspektive – auf die Ausbildung zukünftiger Generationen scheint es mit Blick auf die europäische Integration offensichtlich zu sein, dass diese ebenfalls nur gelingen kann, wenn die Mitgliedsländer der Europäischen Union (EU) das Thema ‚Europa‘ in ihren Schulen verankern:

„Eine attraktive, gar begeisternde ‚Vision‘ für ein künftiges Europa fällt nicht vom Himmel! Europäische Bildung beginnt in der Schule.“⁶

Aufbauend auf dieser Erkenntnis gibt es verschiedene Ansätze, um sich dem vorgenannten Ziel anzunähern. So wird der Fokus beispielsweise auf eine europaspezifische Gestaltung des Unterrichts in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern oder das Angebot des Fremdsprachen- und bilingualen Unterrichts gelegt.⁷ Auch der klassische Schüleraustausch berücksichtigt neben dem Erwerb notwendiger Sprachkenntnisse die europäische Dimension.⁸ Europäische

⁴ Ergebnisse der 325. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 5. und 6. März 2009 in Stralsund, <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/ergebnisse-der-325-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-5-und-6-maerz-2009-in-stralsund.html> [Stand: 11.10.2020].

⁵ Projet de loi n° 1481 pour une école de la confiance, enregistré à la Présidence de l'Assemblée nationale le 5 décembre 2018, http://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/textes/115b_1481_projet-loi [Stand: 24.01.2021].

⁶ Frech, Siegfried, Kalb, Jürgen, Templ, Karl-Ulrich [Hrsg.], *Europa in der Schule. Perspektiven eines modernen Europaunterrichts*, Schwalbach 2014, Buchrückentext.

⁷ Vgl. hierzu die Beiträge in: Ebd.

⁸ Vgl. exemplarisch Wulf, Christoph, Brougère, Gilles [u.a.], *Begegnung mit dem Anderen. Orte, Körper und Sinne im Schüleraustausch*, Münster 2008 (Dialoge – Dialogues. Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Jugendwerks, 6).

Themen im Unterrichtsgeschehen sind von großer Bedeutung. Es stellt sich dennoch die Frage, ob eine verstärkte Europäisierung des Lehrkörpers an sich nicht zielführender wäre. Auslandserfahrungen bereiten Lehrkräfte auf die kulturelle Heterogenität vor, welche Schulen zunehmend prägt, und verleihen ihnen hinsichtlich der innereuropäischen Mobilität eine Vorbildrolle. Diese zukünftigen Lehrpersonen kennen die Herausforderungen, die sich aus Mehrsprachigkeit und kultureller Diversität ergeben, und können die Jugend besser auf die globalisierte Welt vorbereiten.

Ogleich der Bildungssektor für die Zukunft Europas bedeutend ist, trifft ein solches Vorhaben auf schwer überwindbare Hürden. So haben sich die EU-Mitglieder auf „die Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen“ verständigt, dies jedoch „unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften“.⁹ Die Lehramtsausbildung ist „ein besonders eifersüchtig gehüteter Hort nationalstaatlicher Partikularismen“.¹⁰ Grund hierfür mag das Interesse der Öffentlichkeit sein: Schließlich besitzt die Lehramtsausbildung mit Blick auf die Zukunft eines jeden Landes einen hohen symbolischen Wert und betrifft zudem aufgrund der Schulpflicht die gesamte Bevölkerung.¹¹

Bei dem Ziel einer Europäisierung des Lehrkörpers bieten sich grundsätzlich drei Ansätze an. Erstens hat der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen den Anspruch auf berufliche Freizügigkeit auch für Lehrkräfte bekräftigt.¹² Trotz dieser Grundsatzentscheidung besteht die Rechtssicherheit nur mit Blick auf die Anerkennung der universitären Qualifikation.¹³ Ob die Ausübung des Berufs in einem anderen Land faktisch möglich ist, unterliegt diversen Auflagen im Rahmen des EU-Anpassungslehrgangs¹⁴, die zum Teil sinnvoll er-

⁹ Art. 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union von 2012, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT> [Stand: 07.01.2021].

¹⁰ Hörner, S. 90.

¹¹ Vgl. Prost, Antoine, *L'évolution de la formation des enseignants de 1960 à 1990*, in: *Recherche & Formation*, N°32, 1999, S. 9–24, hier: S. 11.

¹² Hörner, S. 90.

¹³ Vgl. Dick, Anne, *Anerkennung europäischer Lehrkräfte in Hessen. Zur Anerkennung von Lehramtsprüfungen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten*, in: Döbrich, Peter, Frommelt, Bernd [Hrsg.], *Europäisierung und Reform der Lehrerbildung in Hessen und Rheinland-Pfalz*, Frankfurt am Main 2003 (Materialien zur Bildungsforschung, 9), S. 8 21–33, hier: S. 22.

¹⁴ Vgl. hierzu ausführlicher Kapitel 3.2.

scheinen,¹⁵ zum Teil aber auch „dem Geist der EU-Richtlinien“¹⁶ zuwiderlaufen. Zweitens subventioniert *Erasmus* Austausch: europäische Fortbildungen und Auslandsmobilitäten von Lehrkräften¹⁷ und das klassische Auslandssemester während des Studiums. Dass dieses zumindest von deutschen Lehramtsstudierenden¹⁸ vergleichsweise gering wahrgenommen wird, zeigt sich an der eigens ins Leben gerufenen Initiative ‚Lehramt.International‘ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).¹⁹ Diese Ansätze sind begrüßenswert, bringen allerdings häufig nur punktuell Erfahrungen im europäischen Ausland mit sich. Eine frühzeitige und wesentlich umfassendere Möglichkeit bieten daher drittens binationale Lehramtsausbildungen. Bislang bilden die EU-Mitgliedsstaaten Lehrkräfte weitgehend im rein nationalen Kontext aus. Einige integrierte Studiengänge finden sich jedoch im Angebot der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) wieder.²⁰ Deren Anzahl ist überschaubar und nur in eben diesem deutsch-französischen Kontext vorhanden. Hintergrund hierfür sind erstens die nur schwer zu überwindbaren Hindernisse, die sich aus den unterschiedlichen Systemen in den Mitgliedsstaaten bei der Einrichtung derartiger Studiengänge im Lehramtsbereich ergeben. Zweitens ist der Lehramtsbereich besonders stark durch Reformen geprägt:

„Si j’ai une certitude, c’est bien qu’il n’existe pas de réforme de l’éducation qui soit définitive.“²¹

Eine Nutzen-Kosten-Analyse der häufigen ressourcenintensiven Neustrukturierungen von Programmen auf der einen Seite und der geringen Anzahl der Absolventinnen und Absolventen auf der anderen Seite fällt demnach an vielen Universitäten negativ aus. Auch das von Bildungsminister Jean-Michel Blanquer

¹⁵ Vgl. beispielsweise für die Bedeutung von Kenntnissen in der Landessprache Dick, S. 24.

¹⁶ Hörner, S. 91.

¹⁷ Vgl. <https://www.schooleducationgateway.eu/de/pub/opportunities.htm> [Stand: 09.01.2021].

¹⁸ In Frankreich sind diese Zahlen aufgrund der erst mit dem Master einsetzenden Lehramtsausbildung nicht zu erheben. Während des Masters sind aufgrund der Vorbereitung auf den *concours* und die Lehrverpflichtungen an der Schule Auslandsaufenthalte nur schwer zu integrieren. Vgl. Kapitel 2 zur Struktur der Lehramtsausbildung in beiden Ländern.

¹⁹ Vgl. <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/lehramtinternational/> [Stand: 09.01.2021].

²⁰ Vgl. <https://www.dfh-ufa.org/programme/studienfuehrer> [Stand: 26.01.2021].

²¹ Interview mit Antoine Prost, Antoine Prost: *changeons l’école, en douceur*, in: *L’Express* vom 08.01.1993. https://www.lexpress.fr/informations/antoine-prost-changeons-l-ecole-en-douceur_593052.html [Stand: 24.01.2021].

eingebraachte und daher auch unter dem Namen *Loi Blanquer*²² bekannte französische Gesetz Nr. 2019-791 vom 26. Juli 2019 erfordert aktuell eine Neuausrichtung der deutsch-französischen Lehramtsausbildung.

Fragestellung, Eingrenzung des Themas und Aufbau der Arbeit

Am Beispiel der Kooperation der Universitäten Mainz und Dijon, die seit 2000 im Bereich der Lehramtsausbildung im Sekundarbereich II aktiv ist, geht die Arbeit zwei Fragestellungen nach: Inwieweit können bei der Einrichtung gemeinsamer Ausbildungen die unterschiedlichen Studien-, Rekrutierungs- und Ausbildungssysteme in Frankreich und Deutschland überwunden werden? Welche Chancen und Herausforderungen bringen die Neuerungen aufgrund der *Loi Blanquer* perspektivisch für gymnasiale binationale Programme ab der *rentrée* 2021 mit sich?

Die Eingrenzung des Themas auf die Kooperation der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) und der Université de Bourgogne (uB) ergibt sich auf der einen Seite daher, dass diese über die längste Erfahrung in diesem Bereich verfügt.²³ Auf der anderen Seite ist sie der Autorin aufgrund ihres Studiums und ihrer Berufstätigkeit an der JGU am besten bekannt. Dieser Umstand ermöglicht tiefergehende Einblicke, die insbesondere aufgrund der in einigen Bereichen noch nicht umgesetzten Reform im Rahmen des *Loi Blanquer* unabdingbar sind.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich vor dem Hintergrund der beiden Fragestellungen in drei Kapitel. Das erste Kapitel stellt die Entwicklung der nationalen Ausbildungswege angehender Lehrkräfte für die Sekundarstufe II in beiden Ländern im 21. Jahrhundert dar und schließt mit einer Zusammenfassung der Gemeinsamkeiten sowie der aktuell bestehenden Unterschiede beider Systeme. Es liegt an den föderalen Strukturen Deutschlands und der Hoheit der Länder bei der Lehramtsausbildung, dass die vorliegende Arbeit die Strukturen in

²² Vgl. Loi n° 2019-791 du 26 juillet 2019 pour une école de la confiance <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000038829065?r=e6j61CIuXv> [Stand: 26.01.2021].

²³ Vgl. Kapitel 3.1.

Rheinland-Pfalz betrachtet und somit die Ausführungen nur bedingt auf andere Kooperationen übertragbar sind.

Das zweite Kapitel bietet zunächst einen Überblick über die Bemühungen der Kooperation Mainz-Dijon um eine deutsch-französische Lehramtsausbildung seit 2000 und widmet sich dann dem sogenannten Drei-Phasen-Modell, das zur Überwindung der im vorherigen Kapitel genannten Unterschiede entwickelt worden ist. Schließlich analysiert es dessen Erfolge und zeigt derzeit bestehende Schwachstellen auf.

Das dritte Kapitel stellt die Neustrukturierung der französischen Lehramtsausbildung durch die *Loi Blanquer* in ihren Grundzügen vor, sofern das zum momentanen Zeitpunkt – so liegt beispielsweise noch keine finale *maquette* an der uB vor – möglich ist. Vor dem Hintergrund der Reform und mit Blick auf die identifizierten Schwachstellen des Drei-Phasen-Modells widmet sich das Kapitel im weiteren Verlauf der Entwicklung eines Alternativmodells, spricht Handlungsempfehlungen für noch zu klärende Fragen aus und gibt einen kurzen Ausblick auf die Herausforderungen der sich anschließenden Berufspraxis.

Forschungsstand und Quellenlage

Zur Darstellung der Lehramtsausbildung in Frankreich und Rheinland-Pfalz konnten einige wissenschaftliche Publikationen herangezogen werden. Zur französischen Seite boten drei französischsprachige Monografien einen guten Überblick.²⁴ Mit der Dissertation von Verena Raïssa Bodenbender²⁵ und einem Artikel von Elisabeth Flitner²⁶ existieren Analysen der Entwicklung der französischen Lehramtsausbildung in deutscher Sprache, die jedoch beide mit dem Jahr 2011 enden. Zur *Loi Blanquer* liegt aufgrund der Aktualität keine wissen-

²⁴ Vgl. Auduc, Jean-Louis, *Le système éducatif*, Paris 2011. Vgl. Auduc, Jean-Louis, *Le système éducatif français aujourd'hui. De la maternelle à la terminale*, Paris 2013. Vgl. Condette, Jean-François, *Histoire de la formation des enseignants en France (XIXe–XXe siècles)*, Paris 2007.

²⁵ Vgl. Bodenbender, Verena Raïssa, *Akademisierung und Professionalisierung der Lehrerbildung in Frankreich. Ecole Normale – Institut Universitaire – Ecole Interne*, Hamburg 2013. Verena Raïssa Bodenbender ist selbst in der lehramtsbezogenen Kooperation Freiburg-Mulhouse aktiv.

²⁶ Vgl. Flitner, Elisabeth, *Die Lehrer von morgen. Zur Transformation des Lehrerberufs in Frankreich am Beispiel der Lehrerbildungsreform von 2010*, in: Schelle [u.a.], S. 257–277.

schaftliche Literatur vor: Neben dem Gesetzestext an sich wurden stattdessen Zeitungsartikel aus der französischen Presse, Internetseiten und veröffentlichte Dokumente relevanter Akteure der Reform sowie Experteninterviews als Quelle herangezogen. Gleiches gilt bisweilen auch für die rheinland-pfälzischen Darstellungen, da zu dieser Thematik nur eine geringe Anzahl von Beiträgen und Artikeln vorliegt, die darüber hinaus häufig von den Akteuren der Bachelor-Master-Umstellung in Rheinland-Pfalz – wie Franz-Josef Heinrich²⁷ oder Peter Krug²⁸ – verfasst worden sind und damit wissenschaftlichen Ansprüchen nur bedingt genügen können.²⁹ Prüfungsordnungen sowie *maquettes*, ministerielle Vorgaben und Gesetze vervollständigten auf beiden Seiten die Quellenlage. Schlussendlich liegen der vorliegenden Arbeit interne Arbeitsdokumente der Kooperation Mainz-Dijon und die Förderanträge, die bei der DFH zur Förderung der binationalen Ausbildung eingereicht worden sind, zugrunde.

Die vorliegende Untersuchung greift des Weiteren auf einige Arbeiten zurück, die Bildung und Lehramtsausbildung europäisch betrachten.³⁰ Ihre Relevanz erwies sich jedoch als gering, da sie meist nur knappe Überblicksdarstellungen enthalten und aufgrund ständig erfolgreicher Reformen in den EU-Mitgliedsländern oft nur Momentaufnahmen liefern. Zudem folgen sie einem anderen Fokus und thematisieren keine bestehenden Herausforderungen bei der Einrichtung binationaler Lehramtsstudiengänge. Publikationen in diesem Bereich sind nach wie vor ein wissenschaftliches Desiderat: Zu den Kooperationen Mainz-Dijon

²⁷ Vgl. Heinrich, Franz-Josef, Konzept zur Neuordnung der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz: Duales Studien- und Ausbildungskonzept, in: Döbrich [u. a.], S. 61–67.

²⁸ Vgl. Krug, Peter, Das duale Lehrerausbildungskonzept in Rheinland-Pfalz, in: Hilligus, Annegret Helen, Rinkens, Hans-Dieter [Hrsg.], Standards und Kompetenzen – neue Qualität in der Lehrerausbildung?, Paderborn 2006 (Paderborner Beiträge zur Unterrichtsforschung und Lehrerbildung, 11), S. 129–133.

²⁹ Vgl. Döbrich [u. a.]. Vgl. Brandt, Hjalmar, Nach der Lehrerbildungsreform: Neue Chancen für den Lehrerberuf?, in: Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung Rheinland-Pfalz, 08/2013, 64. Jahrgang, S. 6–8. Vgl. Schnabel-Schüle, Helga, Verändern = Verbessern?, in: Unijournal. Zeitschrift der Universität Trier, 2/2003, 29. Jahrgang, S. 4–5. Bezüglich des wissenschaftlichen Anspruchs bildet die Dissertation von Maria Schlitt eine Ausnahme: Schlitt, Maria, Zur Lehrerausbildungsreform in Rheinland-Pfalz aus Sicht der Fachdidaktik. Eine Evaluation unter besonderer Berücksichtigung des Faches Geographie, Trier 2014 (<https://doi.org/10.25353/ubtr-xxxx-74a6-752d/>).

³⁰ Vgl. Gehrman [u. a.]. Vgl. Kasper [u. a.]. Vgl. Frech [u. a.]. Vgl. Denk, Rudolf [Hrsg.], Nach Europa unterwegs. Grenzüberschreitende Modelle der Lehrerausbildung im Zeichen von europäischer Identität, Kultur und Mehrsprachigkeit, Herbolzheim 2005. Vgl. Németh, András, Skiera, Ehrenhard, Lehrerbildung in Europa, Geschichte, Struktur und Reform, Frankfurt am Main 2012 (Erziehung in Wissenschaft und Praxis, 9).

sowie Freiburg-Mulhouse gibt es zwar einige wenige Beiträge, die über die Entwicklung der beiden Programme Auskunft geben.³¹ Von einer umfassenden wissenschaftlichen Untersuchung kann jedoch nicht die Rede sein. Ohnehin sind die wenigen Beiträge jeweils von Akteuren der jeweiligen Kooperation verfasst worden.

Die vorliegende Arbeit konnte sich somit nur zu einem geringen Teil auf bereits vorhandene Beiträge stützen und basiert daher in erster Linie auf Primärquellen. Die zwei leitenden Fragestellungen bildeten die Basis für die Zusammenstellung der Quellen. Auf der Grundlage der Quellenkritik, -auswertung und -interpretation sind anschließend belegbare Aussagen getroffen worden.

³¹ Vgl. Baumann, Lutz, Barthel, Verena, Bilingualität als Prinzip: Zu einem erfolgreichen Integrierten Studiengang zwischen Mainz und Dijon. Ein Beitrag zur gymnasialen Lehrerbildung, in: Denk, S. 235–247. Vgl. Deissler, Verena Raïssa, Morgen, Daniel, Der Integrierte Studiengang zwischen Freiburg und Mulhouse als Modell für bilinguale Kulturvermittlung am Oberrhein, in: Denk, S. 249–266. Vgl. Baumann, Lutz, Herrmann, Tanja, Gemeinsame, vollständig integrierte Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Mainz und Dijon – ein Zukunftsprojekt, in: Quoi de neuf – Nouvelles du bilingue 1/2016 (<https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/sprachen-und-literatur/franzoesisch/informationen-zum-fach/bilingual/newsletter/qdn-2016/QdN-1-2016-PDF.pdf> [Stand: 26.01.2021]).

2 Die Lehramtsausbildung im Sekundarbereich II in Frankreich und Rheinland-Pfalz

2.1 Frankreich: Zwischen *mastérisation* und *concours*

Grundlegend für den Einstieg in den Lehrberuf an *collèges* and *lycées* in Frankreich ist bis heute der *concours*, der zum Erlangen des 1950 ins Leben gerufenen *Certificat d’Aptitude au Professorat de l’Enseignement du Second degré* (CAPES) zu absolvieren ist. Eine weitere Möglichkeit, im Sekundarbereich II zu unterrichten, eröffnet sich beim Bestehen der *agrégation*, auf die die vorliegende Arbeit jedoch nicht weiter eingehen wird.³² Der *concours* ist ein im öffentlichen Dienst in Frankreich weit verbreitetes Rekrutierungsinstrument.³³ Er wird im Falle des lehramtsbezogenen CAPES in dem Fach abgelegt, das die angehende Lehrkraft im Anschluss an der Schule unterrichtet. Die Teilnahme am CAPES erforderte bei seiner Einführung neben der eigenständigen Prüfungsvorbereitung eine *Licence* (Bac+3). Ab den 1990er Jahren erfolgte die Lehramtsausbildung im Anschluss an die *Licence* in den *Instituts Universitaires de la Formation des Maîtres* (IUFM).³⁴ Die IUFM hatten zum Ziel, während eines Zeitraums von zwei Jahren verstärkt pädagogische und fachdidaktische Inhalte in die Lehramtsausbildung zu integrieren. Die Studierenden bereiteten sich während eines ersten Jah-

³² Die *agrégation* ist im Gegensatz zum CAPES selektiver und gilt als prestigeträchtiger. Mit ihr können die *agrégés* sowohl an Schulen als auch an Universitäten unterrichten. Sie sind demnach „vom Status her Sekundarlehrer und Hochschullehrer zugleich.“ Flitner, S. 262.

³³ Vgl. hierzu die Analyse von Deauvieau, Jérôme, *Devenir enseignant du secondaire: les logiques d’accès au métier*, in: *Revue française de pédagogie*, volume 150, 2005, S. 31–41.

³⁴ Für mehr Informationen vgl. Kapitel 5 ‚La création des IUFM‘ in: Condette.

res auf den fachwissenschaftlichen *concours* in ihrem zukünftigen Schulfach vor, um dann im zweiten Jahr berufspraktisch im Rahmen eines *stage* ausgebildet zu werden.³⁵

Präsident Nicolas Sarkozy kündigte im Juni 2008 die *mastérisation* der Lehramtsausbildung, die Integration der IUFM in die Universitäten und damit deren faktische Auflösung sowie die Abschaffung des *stage* an. Diese Reform hatte zur Folge, dass die Teilnahme am *CAPES* nun ein Bac+5 voraussetzte und die Studierenden erst nach fünf Jahren Ausbildung ihr erstes Gehalt erhielten. Darüber hinaus sah der Master kaum pädagogische und fachdidaktische Inhalte sowie nur wenige Stunden für Schulpraktika vor.³⁶ So führten Sparmaßnahmen zu einer nahezu vollständigen Streichung der lehramtsbezogenen Kurse sowie zu einer Aufhebung der für angehende Lehrkräfte reduzierten Unterrichtsverpflichtung, sodass die Anwärtinnen und Anwärter von nun an trotz ihrer geringen Erfahrung mit vollem Deputat unterrichteten.³⁷

Die *circulaire* n° 2010-037 vom 25. Februar 2010 erhielt darüber hinaus mit Blick auf die Lehramtsausbildung „ni cadrage précis des horaires et des contenus de formation dans l'ensemble des académies et départements, ni cahier des charges, ni cadrage en terme de contenus de la formation.“³⁸ Abhängig vom Unterrichtsfach und vom Ausbildungsort gestaltete sich die Ausbildung demnach unterschiedlich und die *Direction Générale des Ressources Humaines* des *Ministère de l'Éducation* (MEN) konstatierte 2010 eine für das zentralisierte Frankreich eher unübliche „extrême diversité des pratiques de formation dans les différents départements et académies“.³⁹ Der *Rapport de la Concertation sur la Refondation de l'École de la République remis au président de la République* vom 9. Oktober 2012 zog dementsprechend eine negative Bilanz der Auswirkungen der Reform:

„La réforme de 2009, dite la mastérisation, qui a conditionné l'accès au concours de l'enseignement à la possession d'un bac + 5 et supprimé l'année de stage au sein de l'institut universitaire de formation des maîtres (IUFM), a profondé-

³⁵ Vgl. Auduc, 2013, S. 370–372.

³⁶ Vgl. Auduc, 2011, S. 354–355.

³⁷ Vgl. Flitner, S. 272.

³⁸ Auduc, 2011, S. 359.

³⁹ Ebd.

ment déséquilibré la formation initiale des enseignants. Aujourd’hui, la grande majorité des nouveaux enseignants se retrouvent en responsabilité d’une ou plusieurs classes sans véritable formation pédagogique et sans avoir jamais été face à des élèves.”⁴⁰

Komplizierte Einschreibemodalitäten, die vorgenannten Mängel bei der schulpraktischen Ausbildung und die erst später einsetzende Bezahlung führten zu einer Rekrutierungskrise: Hatten sich im Jahr 2008 noch 115 800 Kandidatinnen und Kandidaten für den *CAPES* angemeldet, waren es 2012 trotz einer großangelegten Werbekampagne nur noch 69 350.⁴¹

Nach dieser durch große Unsicherheiten geprägten Übergangsphase nahmen die an die Universitäten angegliederten *Écoles Supérieures du Professorat et de l’Éducation* (ESPE) zur rentrée 2013 ihre Arbeit auf. In den Aufgaben- und Kompetenzbereich der ESPE fielen die Konzeption und die Durchführung des neuen Masters *Métiers de l’Enseignement, de l’Éducation et de la Formation* (MEEF), der bis heute in Frankreich angeboten wird.⁴² Das Studium zum Erreichen des bac+5, die Vorbereitung auf den *concours* sowie die Erlangung der schulpraktischen Inhalte erfolgen seitdem parallel. Der *concours* steht erneut am Ende des ersten Masterjahres, sodass die Struktur der Ausbildung wieder derjenigen zu Zeiten der IUFM gleicht: Der Master MEEF für die Sekundarstufe II sieht ein hauptsächlich an der Universität absolviertes erstes Jahr vor (M1 MEEF), das der Vorbereitung auf den *CAPES* dient und pädagogische, schulpraktische und fachdidaktische Inhalte enthält. Das zweite Masterjahr (M2 MEFF) verbringen alle erfolgreichen *CAPES*-Kandidatinnen und -Kandidaten als *fonctionnaires stagiaires* vornehmlich in einer Schule im Rahmen des *stage en alternance*.⁴³ Sie sind alternierend mittwochs an der ESPE, seit 2020 in *Instituts Nationaux Supérieurs du Professorat et de l’Éducation* (INSPE) umbenannt, und donnerstags an der Universität, während sie an den verbleibenden Tagen eigenständig unterrichten.⁴⁴ Exemplarisch am Fach Deutsch sei hier die Verteilung der an INSPE und Univer-

⁴⁰ Abgedruckt in: Auduc, 2013, S. 374.

⁴¹ Vgl. Ebd., S. 375.

⁴² Vgl. Interview mit Elsa Lang-Ripert, Leiterin der INSPE an der uB, vom 10.03.2020.

⁴³ Vgl. Auduc, 2013, S. 376–378.

⁴⁴ Vgl. Informationsblatt Journée d’accueil étudiants vom 09.09.2020, <https://inspe.u-bourgogne.fr/wp-content/uploads/DiapoAccueilM2.pdf> [Stand: 26.01.2021].

sität vorgesehenen Stunden auf drei verschiedene Studienbereiche aufgezeigt. Die Stunden für die jeweiligen *stages* sind in der *maquette* nicht verzeichnet:

Abbildung 1: Verteilung der Stundenanzahl im Master MEEF Deutsch

	Fachwissenschaft	Fachdidaktik	Bildungswissenschaften	Total ¹
M1 MEEF²	324	45	92	461
M2 MEEF³	76	128	90	294
	330	173	182	
Total	330	355		755

1 Eine Aufteilung nach Leistungspunkten im deutschen Sinne für das französische System gestaltet sich schwierig, da beispielsweise die Nutzung weiterer Ko-Effizienten diese anders gewichten und das *stage*, das einen Hauptteil der Ausbildung während des MEEF ausmacht, nicht mit diesen versehen wird. Deswegen wird hier auf die Stundenanzahl zurückgegriffen.

2 Vgl. *maquette* Master M1 MEEF ‚Allemand‘, <https://www.u-bourgogne.fr/images/stories/odf/master/ff-meef-degre2-langues-allemand-m1.pdf> [Stand: 17.01.2021].

3 Vgl. *maquette* Master M2 MEEF ‚Allemand‘, <https://www.u-bourgogne.fr/images/stories/odf/master/ff-meef-degre2-langues-allemand-m2.pdf> [Stand: 17.01.2021].

Während des M1 MEEF absolvieren die Studierenden zwei zweiwöchige Schulpraktika. Das *stage en alternance* im M2 MEEF sieht ein in etwa auf die Hälfte reduziertes Lehrdeputat einer fertig ausgebildeten Lehrkraft vor,⁴⁵ d. h. neun von 18 Stunden.⁴⁶ Das erfolgreiche Bestehen des Master MEEF, des *concours* und des *stage* führt zur Zuweisung einer Planstelle und zur *titularisation* nach fünfjähriger Ausbildung.

Auf den ersten Blick entsprach diese Reform einer Bologna-konformen Umstrukturierung: Wie in anderen europäischen Ländern auch endete die Ausbildung mit einem fünfjährigen Studienabschluss, wobei der Master ein Jahr in der Schule, d. h. am zukünftigen Arbeitsort, sowie bildungswissenschaftliche und

⁴⁵ Vgl. <https://www.devenirenseignant.gouv.fr/cid98897/la-annee-master-meef.html> [Stand: 07.02.2021].

⁴⁶ Das Deputat einer Vollzeitkraft sieht 18 Stunden vor. Vgl. §2 des décret n° 2014-940 du 20 août 2014 relatif aux obligations de service et aux missions des personnels enseignants exerçant dans un établissement public d’enseignement du second degré, <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000029390906/> [Stand: 07.02.2021].

fachdidaktische Inhalte vorsah. Wie der Titel dieses Unterkapitels suggeriert, blieben der *concours* und damit eine Reihe typischer französischer Besonderheiten jedoch determinierend.⁴⁷

Trotz der durch Paris vorgegebenen Ziele waren die ESPE relativ frei, Inhalte zu definieren und im entsprechenden Kursangebot umzusetzen, sodass sich die Master MEEF je nach Standort voneinander unterschieden⁴⁸. Die nach wie vor mangelnden fachdidaktischen, schulpraktischen und pädagogischen Inhalte sowie die vorgenannte Heterogenität der Ausbildung führten nach wenigen Jahren erneut zu einer Reform: der *Loi Blanquer*.⁴⁹

2.2 Rheinland-Pfalz: Das duale Studien- und Ausbildungskonzept

Um die Jahrtausendwende herum führte einerseits ein reger Reformdiskussionsprozess⁵⁰, der sich aus Defiziten in der lehramtsbezogenen Ausbildung und dem schlechten Abschneiden bei internationalen Leistungsvergleichen ergab, sowie andererseits der Bologna-Prozess zu Neuerungen in der deutschen Lehramtsausbildung. Die Umsetzung der Reformen fiel gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer, mit dem Ergebnis, dass im föderalen Deutschland heutzutage nicht nur Unterschiede in der Ausbildung zwischen den Bundesländern, sondern bisweilen sogar innerhalb der einzelnen Bundesländer bestehen.⁵¹ Der sogenannte Quedlinburger Beschluss der KMK konnte 2005 zwischen den 16 Bundesländern nur einen „Konsens zu Minimalanforderungen an die Lehrerausbildung in Deutschland“⁵² etablieren. Unabhängig von den Inhalten sind selbst die Abschlüsse nicht deutschlandweit einheitlich: Während sich in nahezu allen Bundesländern

⁴⁷ Vgl. Flitner, S. 257.

⁴⁸ Vgl. Interview mit Elsa Lang-Ripert, Leiterin der INSPE an der uB, vom 10.03.2020.

⁴⁹ Vgl. Kapitel 4.1.

⁵⁰ Beispielhaft seien die eingesetzte Kommission „Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland“, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sowie die Forderungen der Hochschulrektorenkonferenz genannt. Vgl. Heinrich, S. 61.

⁵¹ Vgl. Schlitt, S. 1.

⁵² Blömeke, Sigrid, Lehrerausbildung in Deutschland, in: Päd Forum, 37/28, 1/2009, S. 5–8 hier: S. 5, <https://doi.org/10.25656/01:3165>.

Bachelor- und Masterstudiengänge durchgesetzt haben, bieten Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und zum Teil auch Sachsen-Anhalt weiterhin das Staatsexamen als Abschluss eines Lehramtsstudiums an.⁵³

Bei der Neukonzeption der rheinland-pfälzischen Lehrkräfteausbildung für den Sekundarbereich II waren die Bachelor- und Masterumstellung, die Aufwertung schulpraktischer und fachdidaktischer Inhalte, die Definition überprüfbarer curricularer Standards, eine Verkürzung der Ausbildungsdauer und eine bessere Verzahnung der Ausbildung an der Universität und am Studienseminar wichtige Aspekte. In Zentren für Lehrerbildung sollten Vertreterinnen und Vertreter der ersten und zweiten Ausbildungsphase gemeinsam vertreten sein und zusammenarbeiten.⁵⁴ Die rheinland-pfälzische Landesregierung verfolgte dabei den Ansatz eines dualen Studien- und Ausbildungskonzepts. Hjalmar Brandt spricht in diesem Zusammenhang von einem „doppelte[n] Dualismus“⁵⁵: die Verzahnung zwischen wissenschaftlicher und unterrichtspraktischer Ausbildung auf der einen Seite und das Zusammenspiel von Theorie und Praxis auf der anderen Seite.

Obgleich pädagogische Inhalte bereits Teil des lehramtsbezogenen Staatsexamens waren, stellte die Einführung des Fachs Bildungswissenschaften im neu geschaffenen lehramtsbezogenen Bachelor- und Mastersystem eine deutliche Aufwertung dieser Inhalte während des Studiums dar. Sogenannte curriculare Standards als Grundlage der nun modularisierten Studienstruktur definierten die zu erwartenden und am Ende des Studiums zu überprüfenden Kompetenzen. Eine deutliche Veränderung erfuhren die schulpraktischen Anteile: Mit drei Orientierenden Praktika, zwei Vertiefenden Praktika und zwei Fachpraktika waren während des Studiums sieben Praktika vorgesehen.⁵⁶

Diese Erhöhung des Praxisbezugs ging einher mit einer Reform, die die „Kostenneutralität als oberstes Prinzip“⁵⁷ verfolgte. Mangelnde Ressourcen, Stu-

⁵³ Vgl. <https://www.studis-online.de/Studienfuehrer/lehramt.php> [Stand: 10.01.2021].

⁵⁴ Vgl. Heinrich, S. 61–62.

⁵⁵ Brandt, S. 6.

⁵⁶ Vgl. Saterdag, Hermann, Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz, Vortrag auf dem Kongress auf dem Kongress des Bundesverbandes der Seminar- und Fachleiter in Speyer vom 26.09.2007 (<http://docplayer.org/63062857-Die-reform-der-lehrerinnen-und-lehrerbildung-in-rheinland-pfalz-2.html>) [Stand: 26.01.2021]), S. 5–6.

⁵⁷ Schnabel-Schüle, S. 5.

dierendenproteste und die ersten Erfahrungswerte bei der Durchführung der Schulpraktika führten zu Nachbesserungen bei den lehramtsbezogenen Reformen. Eine Reihe neuer Prüfungsordnungen brachte bundesweit eine große Unübersichtlichkeit mit sich, da bisweilen „an einer großen Universität für zwei Semester Studierende nach vier (!) gesetzlichen Ordnungsrahmen studier[t]en und geprüft“⁵⁸ wurden. Das Bundesland Sachsen wechselte erst zum Bachelor- und Mastersystem, um dann zum Staatsexamen zurückzukehren.⁵⁹ In Rheinland-Pfalz erfolgte unter anderen eine Reduktion der ursprünglich sieben auf vier Praktika. Die einst angedachte Verkürzung des Referendariats von 24 auf 15 Monate setzte sich ebenfalls nicht durch.⁶⁰ Der Anteil fachdidaktischer Inhalte macht seit der Reform mindestens 15 % des Fachstudiums aus.⁶¹

Heute gliedert sich in Rheinland-Pfalz das Studium für Gymnasiallehrkräfte in einen Bachelor of Education (B. Ed.) und einen Master of Education (M. Ed.), in deren Verlauf zwei gleichwertige Fachwissenschaften und das Fach Bildungswissenschaften studiert werden. Auf Bachelorebene sieht das Studium zwei dreiwöchige Orientierende Praktika und ein dreiwöchiges Vertiefendes Praktikum, auf Masterebene eine weiteres dreiwöchiges Vertiefendes Praktikum vor.⁶² Mit Ausnahme der Fächer Musik und Kunst gliedert sich das Studium in Rheinland-Pfalz nach Leistungspunkten wie folgt:⁶³

⁵⁸ Terhart, Ewald, *Lehrerbildung als Gegenstand empirischer Forschung. Anmerkungen zur Situation und Entwicklung*, in: Gehrman [u. a.], S. 17–35, hier: S. 18.

⁵⁹ Vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/zurueck-zum-staatsexamen-fuer-angehende-lehrer-100.html> [Stand: 26.01.2023].

⁶⁰ Vgl. Krug, S. 131–132.

⁶¹ Vgl. § 6 Abs. 4 der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007, <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BaMaVRPrahmen> [Stand: 12.02.2021].

⁶² Vgl. Brandt, S. 8.

⁶³ Vgl. https://bm.rlp.de/fileadmin/mbwwk/1_Bildung/Lehrer_werden/Leistungspunkte.pdf [Stand: 19.09.2020].

Abbildung 2: Verteilung der Leistungspunkte im B. Ed. und M. Ed.

	B. Ed.	M. Ed.	B. Ed. und M. Ed.
Fach 1	65	42	107
Fach 2	65	42	107
Bildungswissenschaften	30	12	42
Bachelorarbeit	10	–	10
Masterarbeit	–	20	20
Schulpraktika	10	4	14
Gesamt	180	120	300

Die Aufwertung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Inhalte zeigt sich nicht nur in der Einführung des Faches Bildungswissenschaften und am fachdidaktischen Pflichtanteil von 15 %, sondern auch in der Möglichkeit, im Fach Bildungswissenschaften die Bachelorarbeit bzw. Bachelor- und/oder Masterarbeiten mit fachdidaktischer Fragestellung zu schreiben.⁶⁴

Trotz der Bachelor-Master-Einführung auf universitärer Ebene ist das vom Bundesland Rheinland-Pfalz verliehene Staatsexamen nicht komplett abgeschafft worden. Der Masterabschluss wird als Erstes Staatsexamen anerkannt, das Zweite Staatsexamen nach dem erfolgreichen Abschluss der zweiten Ausbildungsphase verliehen.⁶⁵ Seit 2012 ist das bis dahin so genannte Referendariat in den Vorbereitungsdienst umbenannt worden,⁶⁶ der wie einst das Referendariat achtzehn Monate dauert und sich nicht automatisch an das Universitätsstudium

⁶⁴ Vgl. § 15 Abs. 2 der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 30. April 2020, https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/PO_BEd_aktuell.pdf [Stand: 27.01.2021]. Vgl. § 15 Abs. 2 der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/PO_MEd_aktuell.pdf [Stand: 27.01.2021].

⁶⁵ Vgl. hierzu auch die Reflexion von Lange, Hermann, Staatsexamen oder Hochschulprüfung, in: Hilligus [u. a.], S. 117–127.

⁶⁶ Vgl. Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012, <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulLehr2StPrVRPrahmen> [Stand: 12.02.2021].

anschließt. Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst müssen sich die Studienabsolventinnen und -absolventen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier bewerben, wobei in Rheinland-Pfalz zwei Einstellungstermine – zum 15. Januar und zum 1. August eines jeden Jahres – sowie neun über Rheinland-Pfalz verteilte Einstellungsorte existieren.⁶⁷

Während des Vorbereitungsdienstes erteilen die Referendare insgesamt 24 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht (vier bis acht Wochenstunden im ersten Halbjahr, sechs bis zehn Wochenstunden im zweiten und dritten Halbjahr) an der Ausbildungsschule. Dazu kommen Unterrichtshospitationen und angeleiteter Unterricht, sodass der Unterricht einschließlich des eigenverantwortlichen insgesamt zwölf Wochenstunden umfasst.⁶⁸ Dem Prinzip der Verzahnung von Praxis und Theorie folgend findet parallel hierzu die fachdidaktische und berufspraktische Ausbildung auf bildungswissenschaftlicher, schulrechtlicher und beamtenrechtlicher Grundlage am Studienseminar statt, in dem Unterrichtsmitschauen, Unterrichtsbesuche und regelmäßige Beratungsgespräche die Ausbildung vervollständigen. In den Zuständigkeitsbereich des Studienseminars fällt auch die abschließende Durchführung der Zweiten Staatsprüfung, mit der die Ausbildung endet.⁶⁹

Nach Abschluss des Zweiten Staatsexamens können sich die Absolventinnen und Absolventen auf eine Planstelle im Schuldienst bewerben.⁷⁰ Aufgrund von KMK-Vereinbarungen ist dies nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in allen Bundesländern möglich. Die Einstellung erfolgt dabei zunächst im Status der Erprobung. In der Regel nach drei Jahren werden die Lehrkräfte nochmals durch ihre Schulleitungen beurteilt. Fällt die Beurteilung positiv aus, schließt sich die Lebenszeitverbeamtung an.⁷¹

⁶⁷ Vgl. Merkblatt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien der ADD vom 02.03.2020, https://secure2.bildung-rp.de/VD/Bewerberinfo_2.pdf [Stand: 27.01.2021].

⁶⁸ Vgl. ebd.

⁶⁹ Vgl. <https://studienseminar.rlp.de/gym.html> [Stand: 07.02.2021].

⁷⁰ Vgl. Informationen über Einstellungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) im gymnasialen Schuldienst der ADD vom März 2020, https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/Common/pdf/Bewerberinfo_GY.pdf [Stand: 27.01.2021].

⁷¹ Vgl. § 19 und 20 des Landesbeamtengesetz des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 20. Oktober 2010, <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BGRP2010rahmen> [Stand: 12.02.2021].

2.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Ausbildung

Obgleich sich die Systeme in Deutschland und in Frankreich im Laufe der Zeit in einigen Punkten einander angenähert haben, unterscheiden sich die rheinland-pfälzische und die französische Ausbildung von Sekundarlehrerinnen und -lehrern trotz Europäisierung und Bologna-Reform weiterhin in vielen Punkten.⁷²

Struktur und Dauer der Ausbildung

Angehende Lehrkräfte absolvieren in beiden Ländern ein grundständiges und ein weiterführendes Studium. Auf französischer Seite beginnt das Lehramtsstudium jedoch erst im Master MEEF. Ein weiterer großer Unterschied besteht darin, dass in Frankreich in einem Fach, in Rheinland-Pfalz in zwei Schulfächern ausgebildet wird. In beiden Ländern ist eine Masterarbeit vorgesehen, wohingegen die Bachelorarbeit nur in Rheinland-Pfalz Studienbestandteil ist. Rheinland-Pfalz fordert ein zehensemestriges Studium sowie einen sich anschließenden achtzehnmonatigen Vorbereitungsdienst. Das Ende der Ausbildung geht nicht mit der Verbeamtung und der Zuweisung einer Planstelle einher, um die sich Anwärterinnen und Anwärter noch einige Jahre lang bewerben. In Frankreich führt derzeit eine zehensemestrigere Ausbildung zur Verbeamtung und Planstelle. Die Ausbildungsdauer ist demnach auf rheinland-pfälzischer Seite länger. Interessant ist auch, dass sowohl im zentralisierten Frankreich als auch im föderalen Deutschland die Ausbildungen je nach Standort variieren können.

Schulpraktische Anteile

Das Studium in Rheinland-Pfalz sieht drei dreiwöchige Praktika auf Bachelor-ebene und ein dreiwöchiges Praktikum auf Masterebene vor. Anschließend folgt

⁷² Die zu erwartenden Änderungen im Rahmen der *Loi Blanquer* werden in Kapitel 4 thematisiert. Der Vergleich bezieht sich nicht auf die Tätigkeit von Vertretungslehrerinnen und -lehrern sowie der *contractuels*, die sowohl in Deutschland als auch in Frankreich im Schuldienst – allerdings mit geringerer Bezahlung und befristeten Verträgen – tätig sein können.

der achtzehnmonatige Vorbereitungsdienst, der in großen Teilen an einer zugewiesenen Schule absolviert wird, sodass insgesamt 21 Monate Schulpraxis vorliegen. Auf französischer Seite absolvieren die Studierenden zwei begleitende Praktika (insgesamt vier Wochen) im M1, bevor sie im M2 nahezu durchgängig an der Schule eigenverantwortlich unterrichten. Der schulpraktische Anteil ihrer Ausbildung umfasst demnach nur 13 Monate.⁷³

Fachdidaktik und Bildungswissenschaften

Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Inhalte sind auf beiden Seiten verpflichtend. Ihr Gewicht in der rheinland-pfälzischen Ausbildung führt dazu, dass sie als ‚drittes‘ Fach im nahezu gleichen Umfang studiert werden wie die beiden Schulfächer. Der achtzehnmonatige Vorbereitungsdienst sieht weiterhin eine kontinuierliche Ausbildung in den beiden Bereichen vor. In Frankreich setzt diese Ausbildung erst mit dem Master MEEF ein,⁷⁴ wobei die Fachdidaktik und die Bildungswissenschaften etwas mehr als 50% der Lehrinhalte ausmachen. Die universitäre Ausbildung in Rheinland-Pfalz ist aufgrund ihres früheren Beginns damit umfassender. Hinzu kommt, dass man sich in Frankreich auch mit einem „rein fachspezifischen MA ohne berufsbildende/pädagogische Anteile“⁷⁵ zum CAPES anmelden kann. Dieser Quereinstieg führt dazu, dass es Lehrkräfte gibt, die nur die Inhalte des M2 absolviert und somit weniger berufsbezogene Kenntnisse erlangt haben.⁷⁶ Umgekehrt ist festzuhalten, dass der *concours* zunehmend die Aufbereitung fachwissenschaftlicher Inhalte für die Unterrichtspraxis prüft.⁷⁷ Auch die französische Masterarbeit behandelt eine fachdidaktische Fra-

⁷³ Beide Angaben verstehen sich abzüglich der in beiden Ländern vorgesehenen Schulferien.

⁷⁴ In Frankreich können während der *Licence* optional Module mit fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten belegt werden. Diese sind jedoch nicht verpflichtend. Vgl. exemplarisch die *maquettes* in den vier Fremdsprachen Deutsch, Englisch, Spanisch und Italienisch <https://langues-communication.u-bourgogne.fr/formation/llce.html> [Stand: 04.02.2021].

⁷⁵ Flitner, S. 269.

⁷⁶ Für die Quereinsteigerinnen und -einsteiger gibt es einen eigens vorgesehenen ‚parcours adapté‘. Vgl. Informationsblatt Journée d’accueil étudiants vom 09.09.2020, <https://inspe.u-bourgogne.fr/wp-content/uploads/DiapoAccueilM2.pdf> [Stand: 26.01.2021].

⁷⁷ Vgl. <https://www.devenirenseignant.gouv.fr/cid98575/les-epreuves-du-capex-externe-et-du-cafep-capex-section-langues-vivantes-etrangeres.html> [Stand: 26.01.2021].

gestellung und reflektiert die Unterrichtspraxis.⁷⁸ Auf der deutschen Seite können „bei der Themenvergabe [...] fachdidaktische Aspekte [...] berücksichtigt werden“.⁷⁹ Dies ist jedoch optional zu verstehen.

Staatsexamen und *concours*

Der Einfluss der Französischen Republik bzw. des Bundeslandes Rheinland-Pfalz ist bei beiden Ausbildungen gegeben. In Rheinland-Pfalz stellen die Studierenden einen Antrag auf Anerkennung ihrer universitären Leistungen als Erste Staatsprüfung für Lehrämter.⁸⁰ Bei diesem Schritt handelt es sich im Grunde genommen um eine Formalität; er erfolgt aber auch nicht automatisch, was den Einfluss des Bundeslandes Rheinland-Pfalz verdeutlicht. Zudem nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Landesprüfungsamts gelegentlich an den mündlichen Abschlussprüfungen in den zwei Fächern und in den Bildungswissenschaften für die Lehrämter an Schulen teil.⁸¹ Der achtzehnmonatige Vorbereitungsdienst, der ohnehin außerhalb des universitären Zuständigkeitsbereichs liegt, führt nach erfolgreichem Bestehen der Examenslehrprobe und einer mündlichen Prüfung zur Verleihung der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter. Beide Staatsexamina werden vom Bundesland vergeben und haben lebenslange Gültigkeit. Der *concours* ist hingegen kein Abschluss im eigentlichen Sinne: Mit der Annahme beim staatlich organisierten *concours* geht die Verbeamtung und Zuweisung einer Planstelle einher. Wird diese ohne stichhaltige Begründung nicht angetreten,⁸² verfällt das Ergebnis des *concours* jedoch wieder. Entschei-

⁷⁸ Vgl. Cahier des charges du mémoire des master professionnel Métiers de l'Enseignement, de l'Education et de la Formation Année 2019–2020, <https://inspe.u-bourgogne.fr/wp-content/uploads/2019/09/CdC-me%CC%81moire-MEEF-19-20.pdf> [Stand: 26.01.2021].

⁷⁹ § 15 Abs. 2 der Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 22. Juni 2020, https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/PO_integrierter_MEd_Dijon_aktuell.pdf [Stand: 26.01.2021].

⁸⁰ Vgl. <https://www.hpl.uni-mainz.de/wichtige-informationen-fuer-lehramtsstudierende-b-ed-m-ed/anererkennung-b-ed-m-ed-studiengaenge-als-erste-staatspruefung/> [Stand: 27.01.2021].

⁸¹ Vgl. <https://www.zfl.uni-mainz.de/fuer-b-ed-m-ed-studierende/master-of-education-m-ed/#Prfungen> [Stand: 27.01.2021].

⁸² Eine Verschiebung des *stage* ist derzeit in folgenden Fällen möglich: Antritt des *service national* als Freiwilliger, *congé de maternité* und *congé parental*. Des Weiteren wird das *stage* ver-

dend ist dabei nicht das ‚Bestehen‘, sondern die ‚Annahme‘ (*admis au concours*): Auf der Basis der Note der schriftlichen und mündlichen Prüfungen erfolgt die Klassifizierung nach Note. Nur die Besten werden nach Maße der zur Verfügung stehenden Plätze angenommen.⁸³ Der Einfluss der universitären Ausbildung auf den außeruniversitären *concours* äußert sich wiederum darin, dass „das *Concours*-Ergebnis [...] erst gültig [wird], wenn auch ein MA bestanden ist.“⁸⁴

Vergabe von Planstellen und Verbeamtung

Die Annahme beim *concours* ist – sofern das anschließende *stage en alternance* erfolgreich absolviert wird – der Garant für eine Planstelle und die Verbeamtung. Eine direkte Stellenzuweisung ist möglich, da beim *concours* landesweit „nur so viele Kandidaten bestehen, wie Stellen zu vergeben sind.“⁸⁵ Im zentralisierten Frankreich spielt in diesem Rahmen die *affectation* an eine *Académie* eine zentrale Rolle. Sie erfolgt im Übrigen nicht nur nach dem M2, sondern erstmalig bereits zwischen dem M1 und dem M2: *Fonctionnaires stagiaires* bekommen einen vorläufigen Vertrag für ein Jahr in der Regel an der Akademie, in der sie auch den *concours* abgelegt haben.⁸⁶ Nach dem M2 erfolgt die *affectation* im Rahmen des im zentralisierten Frankreich üblichen *mouvement national*. Das *mouvement national* gliedert sich in zwei Etappen: Zunächst erfolgt die Vergabe der Planstellen an die Akademien (*mouvement inter-académique*),⁸⁷ dann innerhalb der Akademie, womit die Zuweisung an die Schule einhergeht (*mouvement intra-académique*).⁸⁸ Mit dem Posten werden die Auszubildenden zu *fonctionnaires*. Wie die Bezeichnung ‚national‘ bereits suggeriert, erfolgt die Vergabe direkt über das MEN in Paris.

schofen, wenn keine Einschreibung im M2 MEEF nachzuweisen ist. Vgl. https://www.education.gouv.fr/bo/18/Hebdo16/MENH1808330N.htm?cid_bo=129276 [Stand: 07.02.2021].

⁸³ Vgl. Interview mit Christoph Behrens, DAAD-Lektor für binationale Lehrerbildung an der uB, vom 13.01.2021. Vgl. auch die Statistiken zum CAPES um Jahr 2020 <https://www.devenireseignant.gouv.fr/cid153322/donnees-statistiques-capes-2020.html> [Stand: 04.02.2021].

⁸⁴ Flitner, S. 259.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Vgl. <https://www.education.gouv.fr/affectation-des-laureats-des-concours-du-second-degre-sial-9743> [Stand: 07.02.2021].

⁸⁷ Vgl. <https://www.education.gouv.fr/mutation-des-personnels-du-second-degre-siam-phase-interacademique-3218> [Stand: 26.01.2021].

⁸⁸ Vgl. <https://www.education.gouv.fr/mutation-des-personnels-enseignants-du-second-degre-41567> [Stand: 26.01.2021].

In Rheinland-Pfalz durchlaufen alle angehenden Lehrkräfte den 18-monatigen Vorbereitungsdienst als Beamtinnen und Beamten auf Widerruf. Dieser Status läuft am Ende des Vorbereitungsdienstes aus und die Absolventinnen und Absolventen verfügen über keine unmittelbare Planstelle. Die Vergabe der Planstellen erfolgt in der Regel über ein Bewerbungsportal⁸⁹ und kann – je nach Fachbedarf und Abschlussnote – einige weitere Jahre in Anspruch nehmen. Mit der Zuweisung einer Planstelle geht allerdings nicht sogleich die Verbeamtung einher. Erst nach weiteren Benotungen werden Lehrerinnen und Lehrer laut Landesbeamtengesetz auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung für Rheinland-Pfalz vereidigt.⁹⁰ Trotz des Bezuges zum Grundgesetz sind sie Beamtinnen und Beamten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass französische Absolventinnen und Absolventen weniger Einfluss auf ihren Dienstort haben als im föderalen Nachbarland, in dem man durch die Bewerbungen in den Bundesländern Akzente setzen kann. Zudem fällt auf, dass das erfolgreiche Bestehen des Vorbereitungsdienstes kein Garant dafür ist, im Anschluss an die Ausbildung nicht arbeitslos zu sein. Frankreich löst diese Problematik an anderer Stelle: So können auch besonders gute Kandidatinnen und Kandidaten jahrelang durch den *concours* fallen, wenn es keine freien Plätze gibt. Das ‚Rädchen‘ zur Regulierung von Angebot und Nachfrage im Schuldienst wird zeitlich jeweils an anderer Stelle gedreht.

Akteure

Die Lehramtsausbildung ist stets auch von politischer Relevanz, sodass nicht nur die Universitäten eine wichtige Rolle spielen. Das rheinland-pfälzische Studium fällt in den universitären Zuständigkeitsbereich. Für die Schulpraktika und den Vorbereitungsdienst sind die Studienseminare und Schulen zuständig. Der Master MEEF und das *stage* werden gemeinsam von der uB und von den

⁸⁹ Vgl. Informationen über Einstellungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) im gymnasialen Schuldienst der ADD vom März 2020, https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/Common/pdf/Bewerberinfo_GY.pdf [Stand: 27.01.2021].

⁹⁰ Vgl. § 51 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010, <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BGRP2010rahmen> [Stand: 09.02.2021].

Schulen angeboten. Eine zentrale Rolle nimmt auf deutscher Seite das an der JGU angesiedelte Zentrum für Lehrerbildung ein, das – bei aller Problematik von binationalen Vergleichen – in etwa der ebenfalls an der uB angesiedelten INSPE entspricht, die jedoch erweiternd auch über die Kompetenzen des Studienseminars verfügt. Die Organisation des *concours* erfolgt in Frankreich durch das MEN in Paris, für die *maquettes* ist hingegen das *Ministère de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche* zuständig.⁹¹ Hiermit vergleichbar ist die Rolle des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in Rheinland-Pfalz, das auch die Landesverordnung für die Zentren für Lehrerbildung verantwortet. Das Bildungsministerium ist hingegen für den Vorbereitungsdienst verantwortlich.⁹² Mit Blick auf die Begleitung der schulpraktischen Ausbildung ähneln sich die Strukturen: Fachlehrkräfte begleiten Auszubildende an den Schulen (*tuteurs* und *tutrices* sowie schulische Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter). Abgeordnete Lehrkräfte unterrichten an der INSPE und dem Studienseminar (*formateurs* und *formatrices* sowie Fachleiterinnen und Fachleiter).⁹³ Eine französische Besonderheit stellen die *inspecteurs régionaux pédagogiques* dar, die den *recteur* bzw. die *rectrice* und somit das MEN in Paris in der Region vertreten. Zusammen mit den vorgenannten Personengruppen der französischen Seite und der Schulleitung spricht er bzw. sie den *avis favorable* oder *défavorable de titularisation* aus.⁹⁴

⁹¹ Vgl. Bodenbender, S. 20.

⁹² Vgl. Interview mit Franz Hein, Referent für das Lehramt an Gymnasien im Bildungsministerium Rheinland-Pfalz, vom 09.02.2021.

⁹³ Vgl. ebd. sowie Interview mit Christoph Behrens, DAAD-Lektor für binationale Lehrerbildung an der uB, vom 13.01.2021.

⁹⁴ Vgl. § 11 des Arrêté du 22 août 2014 fixant les modalités de stage, d'évaluation et de titularisation de certains personnels enseignants et d'éducation de l'enseignement du second degré stagiaires, <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/LEGITEXT000029402723/2021-01-28/> [Stand: 28.01.2021].

3 Mainz und Dijon: Auf dem Weg zur voll-integrierten Lehramtsausbildung

3.1 Ein Engagement seit 2000

Der Blick in den Online-Studienführer der DFH zeigt, dass das Angebot deutsch-französischer Lehramtsstudiengänge in den letzten Jahren insgesamt gewachsen ist.⁹⁵ Die Pädagogische Hochschule Freiburg und die Université de Haute-Alsace in Mulhouse bilden gemeinsam bereits seit 1999 für den Grundschulbereich aus.⁹⁶ Im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Sekundarstufe I arbeitet Freiburg mit der Université Côte d'Azur in Nizza zusammen. Die Universitäten Koblenz-Landau und Sorbonne Nouvelle – Paris 3 sowie die Universitäten Leipzig und Lumière Lyon 2 bieten Angebote für angehende Lehrkräfte der Sekundarstufe II an, wobei sich beide Kooperationen allein auf die Fächerkombination Deutsch-Französisch konzentrieren und derzeit keinen anschließenden Masterstudiengang⁹⁷ bzw. deutsch-französischen Vorbereitungsdienst⁹⁸ anbieten. Unter den aktuell drei Programmen im Bereich der gymnasialen deutsch-französischen Lehrkräfteausbildung ist der Studiengang

⁹⁵ Vgl. <https://www.dfh-ufa.org/programme/studienfuehrer> [Stand: 26.01.2021].

⁹⁶ Vgl. Interview mit Olivier Mentz, Präsident der DFH und Programmbeauftragter der Kooperation Freiburg-Mulhouse in Freiburg, vom 10.02.2021.

⁹⁷ Die Kooperation Koblenz-Landau-Paris erstreckt sich derzeit nur auf einen Bachelorstudiengang. Vgl. https://www.uni-koblenz-landau.de/de/international/ausstud/international-students/de_fr_studiengang [Stand: 10.09.2020].

⁹⁸ Die Kooperation Leipzig und Lumière Lyon 2 bietet die Ausbildung bis zum Staatsexamen an. Vgl. <https://www.philol.uni-leipzig.de/institut-fuer-germanistik/studium/studiengaenge> [Stand: 10.09.2020].

Mainz-Dijon demnach der einzige, dessen Kooperation sich seit 2019/2020 auch auf einen deutsch-französischen Vorbereitungsdienst erstreckt⁹⁹ und dessen Angebot über die für die Zielgruppe naheliegendste und ‚klassische‘ Fächerkombination hinausgeht: So haben Studierende neben den Schulfächern Französisch und Deutsch die Wahl zwischen Englisch, Geographie, Geschichte, Musik und Philosophie.

Die Bemühungen um die deutsch-französische Lehrkräfteausbildung der Kooperation Mainz-Dijon basieren auf der langjährigen Hochschulpartnerschaft der JGU und der uB. Im Jahr 1962 unterzeichneten das Bundesland Rheinland-Pfalz und die Region Burgund die erste deutsch-französische Regionalpartnerschaft. Wenige Jahre zuvor waren bereits die Städte Mainz und Dijon eine Städtepartnerschaft eingegangen.¹⁰⁰ So lag es nahe, dass auch die beiden Universitäten die Kooperation suchten und schließlich 1976 dahingehend übereinkamen, der sich bereits auf viele Fächer erstreckenden Zusammenarbeit ein förmliches Partnerschaftsabkommen zugrunde zu legen. Seit Anfang der 1990er Jahre bieten beide Universitäten auch integrierte Studiengänge an.¹⁰¹ Bis heute können im Rahmen der üblichen Studienzeit Studierende in zahlreichen Fächern sowohl einen deutschen als auch einen französischen Abschluss erwerben. Sowohl die lehramtsbezogenen als auch die fachwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge sehen darüber hinaus spezielle Module zum Erwerb interkultureller Kompetenzen vor. Das Deutsch-Französische Doktorandenkolleg rundet das Angebot der Kooperation Mainz-Dijon ab.¹⁰²

Seit dem Jahr 2000 sind beide Universitäten im Bereich der deutsch-französischen Lehramtsausbildung aktiv. Ihre Kooperationsvereinbarung umfasste damals neben der Vergabe des deutschen Magisters und der französischen *Maîtrise* (bac+4) auch die Möglichkeit, innerhalb des integrierten Studiengangs anstelle des Ma-

⁹⁹ Auch die Kooperation Freiburg-Mulhouse erstreckt sich über beide Ausbildungsphasen. Sie richtet sich jedoch an Grundschullehrerinnen und -lehrer und nicht an Gymnasiallehrerinnen und -lehrer. Vgl. Deissler, S. 251.

¹⁰⁰ Vgl. Herrmann, Tanja, Der zweite deutsch-französische Städtepartnerschaftsboom (1985–1994). Akteure, Motive, Widerstände und Praxis, Berlin 2019 (Mainzer Studien zur Neuzeit, 4), S. 77–78 und S. 81.

¹⁰¹ Vgl. Baumann, Barthel, S. 235–236.

¹⁰² Vgl. <https://www.dijon.uni-mainz.de/alle-mainz-dijon-studiengaenge/>, <https://auslandsbuero.jura.uni-mainz.de/outgoing/dijon/> und <https://politik.uni-mainz.de/masterstudiengaenge/europamaster/> [Stand: 28.01.2021].

gisters das lehramtsbezogene Erste Staatsexamen in Rheinland-Pfalz abzulegen. Mit der nahezu zeitgleichen Gründung der DFH, die bis heute die binationalen Studiengänge im Rahmen der Partnerschaft Mainz-Dijon fördert, kristallisierte sich die Lehramtsausbildung zunehmend als Schwerpunkt der Kooperation heraus. Parallel zur sich europaweit abzeichnenden Einführung des dreistufigen Studiensystems 3/5/8 (dreijähriger Bachelor, zweijähriger Master, dreijährige Promotion) erfuhr die Ausbildung wenige Jahre später eine Erweiterung: Ein thematischer Ausbau der eingereichten Staatsexamensarbeit im Rahmen eines sechsmonatigen Aufenthalts in Dijon im Anschluss an das abgeschlossene Studium in Mainz ermöglichte den zusätzlichen Erwerb des französischen Masters (bac+5).¹⁰³

Der damalige deutsch-französische Studiengang sah folglich den Erwerb eines fachwissenschaftlichen Abschlusses auf französischer Seite und eines lehramtsbezogenen Abschlusses auf deutscher Seite vor. In Frankreich stellte das Bestehen des *CAPES* den Einstieg in den Lehramtsberuf dar; in Deutschland schlossen sich an das Studium die zwei schulpraktischen Ausbildungsjahre des Referendariats an, bevor die Absolventinnen und Absolventen die vollständige Lehrbefähigung erlangten. Eine Verzahnung des *CAPES* und des Referendariats war zwar angedacht und ein für beide Seiten tragbares Modell – erstens der *CAPES*, zweitens ein sechsmonatiges Praktikum in Frankreich und drittens ein achtzehnmonatiges Referendariat in Rheinland-Pfalz – war mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen zuständigen Behörden verhandelt worden.¹⁰⁴ Die Bologna-Reform brachte diese Pläne aufgrund von lehramtsbezogenen Neustrukturierungen diesseits und jenseits des Rheins jedoch zunächst zum Erliegen. Die Studierenden mussten bis zum akademischen Jahr 2019/2020 entscheiden, ob sie den Weg des Zweiten Staatsexamens in Rheinland-Pfalz oder des *CAPES* in Frankreich einschlugen; eine Entscheidung, die auch statistisch nicht erfasst werden konnte, da sie außerhalb der strukturierten Ausbildung der Kooperation Mainz-Dijon getroffen wurde.

Ein sichtbares Ergebnis der trotz zahlreicher Reformen anhaltenden Bemühungen beider Universitäten um die deutsch-französische Lehramtsausbildung sind zwei thematische Konferenzen, die mit der Unterstützung der DFH 2004 und

¹⁰³ Vgl. Baumann, Barthel, S. 236–238.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 246.

2014 stattfanden.¹⁰⁵ Speziell für Mainz und Dijon wurde im Rahmen der zweiten Tagung 2014 das Ziel formuliert, eine vollständig integrierte Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Sekundarstufe II vom ersten Semester bis zum Vorbereitungsdienst zu entwickeln. Nach der *maîtrisation* der Lehramtsausbildung in Dijon und einige Jahre nach der ressourcenintensiven Bachelor-Master-Umstellung in Mainz konnte eine integrierte binationale berufliche Qualifikation im Rahmen des sogenannten Drei-Phasen-Modells anvisiert werden.

Ein Briefwechsel des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums mit dem *Rectorat de Dijon* sowie eine zweisprachige offizielle Erklärung der beiden zuständigen Behörden zur Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Lehramtsausbildung legten zu Beginn des Jahres 2016 den Grundstein für diese Entwicklung.¹⁰⁶ Bezüglich der universitären Zusammenarbeit blickten beide Universitäten bereits auf jahrzehntelange Erfahrungen zurück. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe mit allen in Kapitel 2.3 genannten Akteuren erweiterte nun die Kooperation auf universitärer Ebene. Das Drei-Phasen-Modell, das im folgenden Kapitel ausführlicher dargestellt wird, ist aufgrund seiner europäischen Dimension und seines innovativen Charakters ein Leuchtturmprojekt der Regionalpartnerschaft Rheinland-Pfalz/Burgund und findet entsprechende politische Unterstützung. Diese äußerte sich beispielsweise dadurch, dass die erste Sitzung der vorgenannten Arbeitsgruppe von Ministerpräsidentin Malu Dreyer in Dijon anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Regionalpartnerschaft in Dijon eröffnet wurde.¹⁰⁷

¹⁰⁵ Vgl. <https://www.dijon.uni-mainz.de/conference-binationale-binationale-tagung/> [Stand: 02.01.2021].

¹⁰⁶ Vgl. Interview mit Lutz Baumann, Dijon-Programmbeauftragter an der JGU, vom 31.01.2021.

¹⁰⁷ Vgl. <https://www.uni-mainz.de/presse/76918.php> [Stand: 02.01.2021].

3.2 Der Ist-Stand: Das Drei-Phasen-Modell¹⁰⁸

Im Rahmen der Kooperation Mainz-Dijon ist zur Überwindung der in Kapitel 2.3 genannten Unterschiede beider Systeme das sogenannte Drei-Phasen-Modell entwickelt worden.

Phase 1 – B. Ed./Licence

Während das Lehramtsstudium in Rheinland-Pfalz zwei gleichwertige Fächer, das Fach Bildungswissenschaften sowie fachdidaktische und schulpraktische Elemente vorsieht, vergibt die französische Universität die *Licence* allein in einem Fach. Der deutsch-französische Bachelorstudiengang findet einen Kompromiss aus beiden Systemen, indem aus deutscher Sicht eines der beiden Fächer, im Vergleich zum regulären Lehramtsstudium in Mainz, einen größeren Anteil erhält: Es entsteht eine Art Haupt- (Fach 1) und Nebenfach (Fach 2). Im künstlich eingerichteten Fach 1 werden Studieninhalte, die eigentlich erst in der Masterphase vorgesehen sind, in die Bachelorphase integriert. Zudem wird hier die Bachelorarbeit verfasst. Ziel dieser Erhöhung von Leistungspunkten in Fach 1 ist die Angleichung an das französische System und der Erwerb der *Licence* im entsprechenden Fach. Das Fach 2 und die Bildungswissenschaften werden im integrierten Bachelorstudiengang hingegen in geringerem Umfang als im regulären Lehramtsbachelorstudiengang studiert, d. h. eigentlich im Bachelor vorgesehene Module werden in den Master verschoben.

¹⁰⁸ Die Darstellung des Drei-Phasen-Modells bezieht sich auf den nachfolgenden Artikel: Baumann, Herrmann. Eine weitere Quelle waren die bei der DFH eingereichten Förderanträge. Alle drei Phasen wurde im Oktober 2020 neu bzw. erstmalig beantragt. Vgl. Anträge auf Förderung eines deutsch-französischen binationalen Studiengangs ab 2020–2021 „Zwei-Fächer-Bachelor in den Geistes- und Kulturwissenschaften mit Option Lehrerbildung“ (1. Phase), „Deutsch-französischer integrierter Studiengang Lehramt im Sekundarbereich“ (2. Phase) und „Deutsch-französischer integrierter Vorbereitungsdienst im Sekundarbereich“ (3. Phase).

Abbildung 3: Verschiebung von Modulen zwischen dem B.Ed. und dem M.Ed.

	B.Ed. Mainz-Dijon		M.Ed. Mainz-Dijon
Fach 1		←	1–2 Module
Fach 2	1–2 Module	→	
Bildungswissenschaften	1 Modul	→	

Diese Lösung bedeutet aus französischer Sicht, dass im binationalen Programm der Umfang des eigentlich einzigen Faches (Fach 1) verringert und ein zweites Fach (Fach 2) eigens eingeführt wird. Um Kurse in beiden Fächern zu belegen, ist in Dijon die Einschreibung in die *Licence* in beiden Fächern notwendig, auch wenn der Abschluss nur in Fach 1 erworben wird. Trotz der nicht vorhandenen Gleichwertigkeit der beiden Fächer erhalten die Studierenden in Rheinland-Pfalz den B. Ed.-Abschluss. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden der ersten Phase zwei Schulpraktika in Deutschland und eines in Frankreich.

Abbildung 4: Erste Phase des Drei-Phasen-Modells

Semester	Studienort (Start in Mainz)	Studienort (Start in Dijon)	Abschlüsse	
			Universität	Außeruniversitär
1.	Mainz	Dijon	B. Ed. in Fach 1 und Fach 2 (RLP) Einschreibung in zwei <i>Licence</i> -Studien- gänge sowie <i>Licence</i> in Fach 1 (F)	
2.	Mainz	Dijon		
3.	Dijon	Mainz		
4.	Dijon	Mainz		
5.	Dijon	Dijon		
6.	Mainz	Mainz		

Ausgangspunkt für den nachfolgenden Master ist also ein sechssemestriges Bachelor-*Licence*-Studium, aus dem die Studierenden mit einem B. Ed. in zwei Fächern (davon Fach 1 verstärkt) und einer *Licence* in Fach 1 hervorgehen.

Phase 2 – M. Ed./erstes Jahr des Master MEEF (M1)

Im deutsch-französischen Master muss die Gleichwertigkeit der beiden Fächer aufgrund der rheinland-pfälzischen Vorgaben nach der Bachelorphase wiederhergestellt werden. Dies erfolgt durch eine Umkehr der Schwerpunkte: Nun wird das Fach 1 im Master in geringerem, das Fach 2 in umfangreicherem Maße studiert.¹⁰⁹ Hierdurch erlangen die Teilnehmenden die vollständige Bidisziplinarität, was die Vergabe des M. Ed. nach den rheinland-pfälzischen curricularen Standards ermöglicht. In der Masterphase müssen daher die aus deutscher Sicht fehlenden Studienleistungen in Fach 2 und den Bildungswissenschaften nachgeholt werden. Somit wird das Fach 2 im Master aus deutscher Sicht notwendigerweise zum hauptsächlichen Studienbestandteil. Aus französischer Sicht wird das Fach aufgrund der Vorgabe, den *concours* nur in einem Fach abzulegen, sogar zum alleinigen Studienbestandteil, d. h. es wird ausschließlich das Fach 2 in Dijon studiert. Diese Lösung entspricht somit auch dem in Frankreich im Master üblichen Ein-Fach-System.

Problematisch ist hierbei, dass für die Master-Einschreibung in Fach 2 auch eine *Licence* in Fach 2 notwendig ist. In der ersten Phase haben die Studierenden die *Licence* nur in Fach 1 erworben. Sie waren aufgrund der Bidisziplinarität jedoch auch in den *Licence*-Studiengang des Faches 2 eingeschrieben und haben bereits ungefähr 2/3 der benötigten Studienleistungen absolviert.¹¹⁰ Die für diese zweite *Licence* erforderlichen verbleibenden Leistungen werden im ersten Jahr des deutschen M. Ed. an der JGU absolviert. Während dieser Zeit sind die Studierenden an der uB noch in eben diesem zweiten grundständigen *Licence*-Studiengang eingeschrieben, an der JGU bereits im weiterführenden M. Ed. In Mainz belegen sie Module in Fach 2 und das Fach Bildungswissenschaften und erbringen alle für den Master fehlenden Leistungen in Fach 1, das sie für die rheinland-pfälzische Seite bereits abschließen müssen.

Das fünfte Studienjahr an der uB ist aus deutscher Sicht bereits das zweite Masterjahr, aus französischer Sicht erst das erste Jahr des Master MEEF. In Dijon studieren die Studierenden ausschließlich das Fach 2, belegen bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Kurse und bereiten sich hauptsächlich auf den

¹⁰⁹ Siehe Abbildung 3.

¹¹⁰ Siehe Abbildung 4.

concours im Frühjahr vor. Vor dem Hintergrund, dass in Frankreich die Ausbildung lediglich in einem Fach vorgesehen ist, nehmen die Studierenden auch nur am *CAPES* in Fach 2 teil. Anschließend verfassen sie die Masterarbeit für die deutsche Seite. Darüber hinaus absolvieren alle Studierenden ein vierwöchiges Schulpraktikum in Frankreich. Die schulpraktischen Elemente verteilen sich demnach während der Bachelor- und Masterphase gleichmäßig auf beide Länder. Insgesamt absolvieren die Studierenden sogar eine Woche mehr als von der rheinland-pfälzischen Seite eingefordert.

Abbildung 5: Zweite Phase des Drei-Phasen-Modells

Semester	Studienort	Abschlüsse	
		Universitär	Außeruniversitär
1.	Mainz	erstes Jahr im M. Ed. in Fach 1 und Fach 2 (RLP) <i>Licence</i> in Fach 2 (nach vier Studienjahren) (F)	
2.	Mainz		
3.	Dijon	zweites Jahr im M. Ed. in Fach 1 und Fach 2 (RLP) M1 MEEF in Fach 2 (F)	
4.	Dijon		

Ausgangspunkt für die nachfolgende dritte Phase ist demnach ein viersemestriger Master, der aus rheinland-pfälzischer Sicht die Gleichwertigkeit beider Studienfächer wiederherstellt und auf französischer Seite das erste Masterjahr sowie die *CAPES*-Prüfungen vorsieht. Die zweite Phase enthält demnach ein zusätzliches Studienjahr aus französischer Sicht, um den Anforderungen beider Seiten gerecht zu werden, d. h. die Studierenden absolvieren nur den M1 MEEF. Die beiden Jahre des Master MEEF sind auf die zweite und die dritte Phase verteilt.

Phase 3 – zweites Jahr des Master MEEF (M2)/*Stage en alternance*/ Vorbereitungsdienst

Die dritte Phase integriert das zweite Masterjahr des MEEF (M2) in Frankreich, das auch das *stage en alternance* umfasst, und den Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz. Das erste Jahr der dritten Phase bildet das zweite Masterjahr des MEEF, das identisch zum regulär in Frankreich vorgesehenen Curriculum absolviert wird. Am Ende des M2 steht das Verfassen der Masterarbeit. Mit dem erfolgreichen Bestehen des M2 und des *stage* geht die Verbeamtung auf französischer Seite und die Zuweisung einer Planstelle einher: Die französische Ausbildung ist damit abgeschlossen.

Abbildung 6: Dritte Phase des Drei-Phasen-Modells

Semester	Studienort	Abschlüsse	
		Universität	Außeruniversitär
1.	Dijon	M2 MEEF in Fach 2 (F)	<i>Stage en alternance</i> in Fach 2 (F)
2.	Dijon		Titularisation und Planstelle
3.	RLP		EU-Anpassungslehrgang in Fach 1 und Fach 2 (RLP)
4.	RLP		Zweites Staatsexamen

Eine entscheidende Rolle spielt im weiteren Verlaufe das rechtliche Instrument des sogenannten EU-Anpassungslehrgangs. Grundlage hierfür ist die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts und zur Freizügigkeit am Arbeitsmarkt beitragen soll.¹¹¹ In Rheinland-Pfalz ist die europäische Richtlinie im Rahmen der EU-Lehrämter-Anerkennungsverordnung vom 6. April 2016

¹¹¹ Vgl. Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:255:0022:0142:DE:PDF> [Stand: 26.01.2021].

auf Bundeslandebene umgesetzt worden:¹¹² Sofern laut § 3 Abs. 1 ein „Berufsqualifikationsnachweis zum unmittelbaren Zugang zu einem Lehrerberuf im Herkunftsstaat berechtigt“ und „die für die Berufsqualifikation erforderliche Ausbildung [...] Defizite gegenüber der in Rheinland-Pfalz [...] vorgeschriebenen Ausbildung (wesentliche Unterschiede) nicht aufweist“, kann ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Für das Drei-Phasen-Modell bedeutet das, dass die Teilnehmenden im zweiten Jahr der dritten Phase auf der Basis des französischen Berufsqualifikationsnachweises als fertig ausgebildete Lehrkraft einen zwölfmonatigen EU-Anpassungslehrgang antreten können. Dieser wird an einem rheinland-pfälzischen Studienseminar absolviert und entspricht in seinen Grundzügen einem verkürzten Vorbereitungsdienst. Durch die enge Verzahnung der Institutionen und Lehrenden beider Seiten ist der EU-Anpassungslehrgang gegenüber dem 18-monatigen Vorbereitungsdienst sowohl zeitlich (sechs Monate kürzer als der reguläre Vorbereitungsdienst) als auch inhaltlich-strukturell optimiert und – besonders für das in Deutschland nötige zweite Fach – komplementiert, sodass die für den deutschen Schuldienst erforderliche Bidisziplinarität wiederhergestellt werden kann. Während ihrer jeweiligen Auslandsphase in Dijon und in Rheinland-Pfalz beziehen die Studierenden während der dritten Phase neben der Mobilitätsbeihilfe der DFH die üblichen nationalen Gehälter für *fonctionnaires stagiaires* bzw. Referendarinnen und Referendare.

Nach erfolgreichem Durchlaufen des EU-Anpassungslehrgangs erhalten die Teilnehmenden das Zweite Staatsexamen. Das Drei-Phasen-Modell endet somit auch mit der Erlangung der Lehrbefähigung an deutschen Schulen der Sekundarstufe II.

3.3 Bilanz der bisherigen Bemühungen

Das Drei-Phasen-Modell ist in den letzten Jahrzehnten schrittweise ausgebaut worden: 2009/10 startete die erste Phase, 2017/18 die zweite Phase und 2019/2020 die dritte Phase. Neben den für die Lehramtsausbildung vorgesehe-

¹¹² Vgl. EU-Lehrämter-Anerkennungsverordnung des Bundeslands Rheinland-Pfalz vom 6. April 2016, https://studienseminar.rlp.de/fileadmin/user_upload/studienseminar.rlp.de/gytr/handreichungen_zur_ausbildung/GVBl.Nr.07_vom_29.04.2016a.pdf [Stand: 26.01.2021].

nen Inhalten vervollständigen interkulturelle Angebote – wie das deutsch-französische Modul (Phase 1), die zweisemestrige deutsch-französische Forschungswerkstatt in den Bildungswissenschaften (Phase 2) und das Begleitstudium ‚Lehramt international‘ (Phase 3) – das Angebot der Kooperation Mainz-Dijon. Die erste Phase haben seitdem 126 Studierende, die zweite Phase vier Studierende erfolgreich beendet. Die dritte Phase wird derzeit von drei angehenden Lehrkräften – zwei Studierende im ersten Jahr im Burgund und eine Referendarin im zweiten Jahr in Rheinland-Pfalz – absolviert.¹¹³ Sobald die eine, derzeit am weitesten fortgeschrittene Kandidatin den Anpassungslehrgang im Sommer 2021 erfolgreich abschließt, verfügt die Kooperation Mainz-Dijon über die erste Absolventin des Drei-Phasen-Modells. Die zeitgleiche Lehramtsausbildung für den Sekundarbereich II in einem Fach in Frankreich und in zwei Fächern in Rheinland-Pfalz hat somit ihre prinzipielle Tauglichkeit erwiesen.

Allein dieser Umstand ist mit Blick auf den hohen Harmonisierungsbedarf ein Erfolg. Für die deutsche Seite stellt das Drei-Phasen-Modell zudem trotz der binationalen Ausbildung keine Studienzeitverlängerung dar. Der EU-Anpassungslehrgang ermöglicht es den Teilnehmenden, ohne die übliche Wartezeit, die normalerweise mit der Bewerbung um einen Platz im Vorbereitungsdienst einhergeht, ihre Ausbildung in Rheinland-Pfalz nahtlos fortzusetzen. Auch die gegenseitige Anerkennung der Schulpraktika ist erfolgreich umgesetzt. Trotz dieser Errungenschaften verzeichnet das Drei-Phasen-Modell jedoch auch Schwachstellen, die nachfolgend aufgelistet werden.

Zweijährige Verlängerung der Ausbildungszeit für die französische Seite

Das Drei-Phasen-Modell erstreckt sich über sieben Jahre, während die nationale französische Ausbildung bereits nach fünf Jahren abgeschlossen ist. Es ist nicht gelungen, einen zweijährigen Master – M. Ed. auf deutscher Seite und Master MEEF auf französischer Seite – einzurichten, ohne eine Studienzeitverlängerung um ein Jahr hinzunehmen. Zusätzlich fordert der EU-Anpassungslehrgang ein weiteres Jahr ein. Aus französischer Sicht werden den Studierenden somit zwei

¹¹³ Die Daten hat das Dijonbüro an der JGU zur Verfügung gestellt.

zusätzliche Jahre zugemutet, um beiden Systemen Rechnung zu tragen. Das Modell ist demnach für französische Kandidatinnen und Kandidaten weniger attraktiv als für deutsche Teilnehmende und erfordert ein besonderes Maß an Motivation, diesen wesentlich längeren Ausbildungsweg einzuschlagen.

Kumulatives statt integriertes Modell

Die Studierenden absolvieren im Laufe des Drei-Phasen-Modells deutlich mehr Leistungen als in den regulären Studiengängen, um beiden Systemen gerecht zu werden. Auf deutscher Seite wurde dies mit der Einrichtung einer eigenen Prüfungsordnung für einen sogenannten Intensivstudiengang gelöst, der mehr als die üblichen 180 bzw. 120 Leistungspunkte im Bachelor bzw. Master vorsieht;¹¹⁴ auf französischer Seite werden einige in Mainz absolvierte Leistungen nicht anerkannt. Dieser erhöhte Arbeitsaufwand ist auf der einen Seite den curricularen Standards der rheinland-pfälzischen Seite geschuldet, von denen nicht abgewichen werden darf. Deren Sinnhaftigkeit soll nicht infrage gestellt werden. Dennoch wäre zumindest in einigen Bereichen mehr Flexibilität wünschenswert, da ein Studiengang, der zur Hälfte im Ausland studiert wird, eben nicht zu 100% rheinland-pfälzischen Vorgaben entsprechen kann. Auf der anderen Seite bietet das in Frankreich übliche Jahresprinzip wenig Spielraum beim Angebot der Kurse und berücksichtigt beispielsweise nicht die Anerkennung bildungswissenschaftlicher oder auch interkultureller Elemente, die damit aus französischer Sicht ergebnislos belegt werden. Das Ablegen des *concours* und das Bestehen des M. Ed. während der zweiten Phase verlaufen überwiegend sukzessiv: Im ersten Jahr belegen die Studierenden den Großteil der für den deutschen Masterabschluss und das Erste Staatsexamen notwendigen Kurse, während sie sich im zweiten Jahr hauptsächlich auf den *concours* vorbereiten. Der *concours* wird bei der Anerkennung nicht berücksichtigt: Weder erhalten die Studierenden den Vorteil, dank der im Vorfeld erbrachten Leistungen in Mainz weniger Prüfungen beim *concours* abzulegen, noch wird die CAPES-Prüfung auf deutscher Seite anerkannt. Der Umstand, dass der deutsche Masterabschluss nach zehn Semestern und der französische Masterabschluss nach zwölf Semes-

¹¹⁴ Vgl. § 8 Abs. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPpP2> [Stand: 07.02.2021].

tern erworben wird, hat dazu geführt, dass die Studierenden sogar zwei Masterarbeiten schreiben.

Keine Verwendung bestehender Rechtsrahmen

Auf in beiden Ländern bereits existierende Verordnungen zur Integration von im Ausland absolvierten Elementen in die schulpraktische Ausbildung wurde bis jetzt im Rahmen des Drei-Phasen-Modells nicht zurückgegriffen. So sieht die rheinland-pfälzische Landesverordnung die Möglichkeit vor, dass „die Ausbildung [...] bis zu vier Wochen an ausländischen Schulen stattfinden“¹¹⁵ kann. Der *arrêté* vom 22. August 2014 geht sogar noch weiter: „Les stagiaires peuvent accomplir tout ou partie du stage dans [...] un établissement d'éducation, [...] d'un autre Etat membre de l'Union européenne“.¹¹⁶ Beide Rechtsgrundlagen finden im Drei-Phasen-Modell zum derzeitigen Zeitpunkt keine Verwendung.

Keine Garantie der Beurlaubung

Nach dem M2 müssen die Teilnehmenden auf französischer Seite eine Beurlaubung beantragen, um nicht unmittelbar ihre Planstelle antreten zu müssen. Ohne deren Bewilligung verfallen bei einem Wechsel nach Rheinland-Pfalz das Ergebnis des *concours*, die Planstelle und der Beamtenstatus. Der Prozess der Beantragung birgt immer auch die Gefahr der Nicht-Bewilligung, was für die Studierenden eine große Unsicherheit mit sich bringt. Im schlimmsten Fall müssen sie sich kurz vor Ende ihrer binationalen Ausbildung doch noch für eines der beiden Länder entscheiden. Ein reibungsloser, unbürokratischer Wechsel nach Rheinland-Pfalz dank eines automatisierten Prozesses ist damit nicht gewährleistet. Eine Kooperationsvereinbarung des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums, der *Académie de Dijon*, der JGU sowie der uB soll zukünftig eine

¹¹⁵ §9 Abs. 3 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012, <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulLehr2StPrVRPrahmen> [Stand: 28.01.2021].

¹¹⁶ §3 des *arrêté* du 22 août 2014 fixant les modalités de stage, d'évaluation et de titularisation de certains personnels enseignants et d'éducation de l'enseignement du second degré stagiaires, <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/LEGITEXT000029402723/2020-09-13/> [Stand: 28.01.2021].

Beurlaubung aus persönlichen Gründen – die sogenannte *mise en disponibilité pour convenance personnelle* – gemäß des Dekrets Nr. 85-986 vom 16. September 1985 gewährleisten. Da diese Vereinbarung jedoch noch nicht unterzeichnet ist, besteht derzeit weiterhin Rechtsunsicherheit für die Studierenden.

Affectation und mouvement national

Das im zentralisierten Frankreich übliche *mouvement national* nach dem Master MEEF kann zur Zuweisung der Planstelle an einer anderen *Académie* als der *Académie de Dijon* führen. Das *mouvement national* organisiert jährlich die Zuweisung sowohl der *fonctionnaires stagiaires* nach dem M2 als auch aller Lehrkräfte, die frankreichweit und auch in den Überseegebieten einen Ortswechsel beantragen. Da die letztgenannte Personengruppe aufgrund ihrer Berufserfahrung im Vergabeverfahren bei der Zuweisung freier Stellen bevorzugt wird,¹¹⁷ ist die *affectation* an eine andere *Académie* durchaus gegeben. Dies hätte im schlimmsten Fall nach der ersten Hälfte der dritten Phase das Ausscheiden der Studierenden aus dem Programm zur Folge, da Beurlaubungsanträge außerhalb der Kooperation Mainz-Dijon vermutlich noch weniger gewährt werden. Dies würde auch zum Abbruch der durch die DFH geförderten dritten Phase führen.¹¹⁸

¹¹⁷ Da die Versetzung auf der Grundlage von „Dienstalters-, Zusatz-, Erschwernis- und Familienpunkten“ erfolgt, werden Lehrkräfte zu Beginn ihrer Karriere häufig „in amtlich als ‚schwierig‘ klassifizierten Schulen oder Posten“ eingesetzt. Flitner, S. 264–265.

¹¹⁸ Vgl. Interview mit Marlene Strauß, Mitarbeiterin des Referats Studiengangentwicklung und Prüfungsrecht an der JGU, vom 13.01.2021.

4 Chancen und Herausforderungen ab 2021

4.1 Eine Annäherung der Systeme dank der *Loi Blanquer*

Das Gesetz Nr. 2019-791 vom 26. Juli 2019 ist ein von Bildungsminister Jean-Michel Blanquer in Frankreich eingebrachtes Gesetz, das auch den Namen *Loi Blanquer* trägt.¹¹⁹ Mit dem Gesetz wird unter anderem eine Homogenisierung der französischen Lehramtsausbildung angestrebt. So haben das *Ministère de l'Enseignement Supérieur* und das MEN gemeinsam ein *référentiel* an alle Ausbildungseinrichtungen herausgegeben. Dieses frankreichweit einheitliche *référentiel* setzt sich aus einem *cadre général*¹²⁰ und den *référentiels de formation*¹²¹ zusammen, die gemeinsam die Ausbildung der Lehrkräfte vorgeben. Die Ausbildung für das *lycée* und das *collège* auf Masterebene widmet sich landesweit

- zu 45 % der Stundenanzahl der Vermittlung des *cadre référentiel* (u. a. Kenntnis des französischen Bildungssystems, der Werte der Republik, der Rechte und Pflichten von Beamten) und der fachbezogenen und fachdidaktischen Inhalte des gewählten Unterrichtsfachs

¹¹⁹ Vgl. Loi n° 2019-791 du 26 juillet 2019 pour une école de la confiance, <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000038829065?r=e6j61CIuXv> [Stand: 26.01.2021].

¹²⁰ Vgl. Référentiel de formation „Former l'enseignant du XXIe siècle“ vom Juli 2019, https://media.devenirenseignant.gouv.fr/file/Mediatheque/38/7/CADRE_GENERAL-Annexe_referentiel_formation_-_MEEF_post_CT_du_28032019_1152387.pdf [Stand: 29.01.2021].

¹²¹ Vgl. Référentiel de formation – Master MEEF – Professeur des lycées et collèges „Former aux métiers du professorat et de l'éducation au 21e siècle“ vom Juli 2019, https://media.devenirenseignant.gouv.fr/file/Mediatheque/85/1/prof_colleges_lycees-Annexe_referentiel_formation_-_MEEF_post_CT_1151851.pdf [Stand: 26.01.2023].

- zu 30 % der Stundenanzahl der Vermittlung von pädagogischen Inhalten (u. a. Lehr- und Lernstrategien, Bewertung, Differenzierung)
- zu 15 % der Stundenzahl der Forschung (u. a. Hinführung zur Masterarbeit) sowie von Kompetenzen zur Analyse beruflicher Situationen
- zu 10 % der Vermittlung pädagogischer Innovationsansätze der jeweiligen INSPE.¹²²

Trotz dieser Vorgaben besteht die Notwendigkeit, in einigen Bereichen die Zuständigkeiten für den Lehrinhalt zwischen den INSPE und den Universitäten gemeinsam zu definieren. Dies gilt insbesondere für den *cadre référentiel*. In Dijon hat sich bei diesem Aushandlungsprozess ergeben, dass zukünftig 60 % der Inhalte pädagogischer und 40 % fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Art sein werden.¹²³ Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass diese ausbildungsortsgebundene Bestimmung der Inhalte Zweifel aufkommen lässt, ob eines der Ziele der Reform – die Homogenisierung der Lehramtsausbildung – erreicht werden kann.

Des Weiteren betreffen die Vereinheitlichung und Zentralisierung der Lehramtsausbildung die institutionelle Ebene. Die Umbenennung der ESPE in *Instituts Nationaux Supérieurs du Professorat et de l'Éducation* (INSPE) verdeutlicht mit dem Wort *national* den gewünschten einheitlichen, frankreichweiten Charakter der Ausbildung. Darüber hinaus vermittelte das Wort *école* nicht die erforderliche Professionalität der Ausbildungseinrichtung, sodass, wie bei den vormaligen IUFM, erneut auf den Begriff des *institut* zurückgegriffen wird.¹²⁴ Die Leitung der INSPE wird ab sofort von der Leitung des *Rectorat* (*rectrice/recteur*) und der Universität (*président/e*) ausgesucht und von der Ministerin bzw. dem Minister des MEN designiert,¹²⁵ sodass das nationale Bildungswesen wieder mehr Kontrolle über die Lehramtsausbildung erhält.

Die Lehramtsreform in Frankreich tritt an der uB zur *rentrée* 2021 in Kraft. Es ist davon auszugehen, dass die durch das MEN akkreditierte Fassung der *maquettes*

¹²² Vgl. Référentiel de formation „Former l'enseignant du XXIe siècle“ vom Juli 2019.

¹²³ Vgl. Interview mit Christoph Behrens, DAAD-Lektor für binationale Lehrerbildung an der uB, vom 13.01.2021.

¹²⁴ Vgl. Interview mit Elsa Lang-Ripert, Leiterin der INSPE an der uB, vom 10.03.2020.

¹²⁵ Vgl. § 2 des décret n° 2019-920 du 30 août 2019 fixant les conditions de désignation des directeurs des instituts nationaux supérieurs du professorat et de l'éducation, <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000039005260/> [Stand: 29.01.2021].

im Frühjahr 2021 vorliegen wird. Die *Loi Blanquer* sieht während der *Licence* zwar die Möglichkeit einer *pré-professionalisation* vor.¹²⁶ Da diese für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten jedoch nicht verpflichtend ist, wird sich im Bereich des grundständigen Studiums nicht zwangsläufig eine Änderung ergeben. Mit Blick auf die Inhalte des Masters ist hingegen eine verstärkte Tendenz zu mehr Bildungswissenschaften und Fachdidaktik festzustellen. Somit wird einer seit Langem geforderten Umstrukturierung der Lehramtsausbildung Rechnung getragen.

Neben den veränderten Inhalten sieht die Reform auch strukturelle Neuerungen vor. So wird der *concours* auf das zweite Masterjahr verschoben. Das Verfassen der Masterarbeit im M2 MEEF wird beibehalten, sodass die Studierenden diese zukünftig parallel zum *concours* verfassen. An den Master MEEF und den CAPES schließt sich ein einjähriges *stage de titularisation* an, in dem die angehenden Lehrkräfte hauptsächlich eigenverantwortlich und in Vollzeit als *fonctionnaire stagiaire* unterrichten. Das erfolgreiche Bestehen dieses Jahres führt zur *titularisation* der Absolventinnen und Absolventen.¹²⁷

Während sich die Schulpraktika im M1 MEEF nur geringfügig ändern – sechs Wochen Unterrichtspraktikum und begleitetes Unterrichten anstatt der bis dato vier Wochen – wirkt sich die Reform insbesondere auf den M2 MEEF aus: Die vormalige Lehrverpflichtung im Umfang der Hälfte des Stundendeputats einer französischen Lehrkraft wird auf ein Drittel reduziert.¹²⁸ Die Studierenden verfügen zu diesem Zeitpunkt noch nicht über den *concours* und damit auch nicht über den Status des *fonctionnaire stagiaire*. Sie sind bis zum erfolgreichen Ablegen des CAPES als *contractuel type alternant* angestellt und bekommen gemäß ihres Lehrdeputats auch nur ein Drittel des Gehalts einer ausgebildeten Lehrkraft.¹²⁹

¹²⁶ Vgl. <https://www.education.gouv.fr/la-loi-pour-une-ecole-de-la-confiance-5474> [Stand: 06.02.2021].

¹²⁷ Vgl. <https://www.education.gouv.fr/devenir-enseignant-une-meilleure-formation-initiale-et-des-parcours-plus-attractifs-pour-entrer-dans-3170> [Stand: 06.02.2021].

¹²⁸ Vgl. § 14 und 15 des arrêté du 24 juillet 2020 modifiant l'arrêté du 27 août 2013 fixant le cadre national des formations dispensées au sein des masters „métiers de l'enseignement, de l'éducation et de la formation“, <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000042211054?r=yBUUaufQy2> [Stand: 31.01.2021].

¹²⁹ Vgl. hierzu die kritische Stellungnahme der *Fédération Nationale de l'Enseignement de la Culture et de la Formation Professionnelle Force Ouvrière*, <https://www.fo-fnecfp.fr/wp-content/uploads/2020/05/20-05-18-FNEC-FP-FO-R%C3%A9forme-des-concours.pdf> [Stand: 07.02.2021].

Abbildung 7: Zukünftiger Verlauf der französischen Lehramtsausbildung im Sekundarbereich II

	Vor der Reform	Nach der Reform
1. Jahr	Master M1 MEEF + <i>concours</i>	Master M1 MEEF
2. Jahr	Master M2 MEEF + <i>stage en alternance</i> + <i>titularisation</i>	Master M2 MEEF + <i>concours</i>
3. Jahr		<i>Stage</i> + <i>stage de titularisation</i>

Im Gegensatz zum Ausbildungssystem vor der Reform verlängert sich das lehramtsbezogene Studium in Frankreich um ein Jahr und führt zu einer schlechteren finanziellen Situation der Studierenden, da sie ein Jahr lang nur ein Drittel des Gehaltes bekommen. Die Reform geht mit einer Tendenz zu wesentlich mehr unterrichtspraktischen, fachdidaktischen und pädagogischen Inhalten einher. Insgesamt bietet die *Loi Blanquer* für die Kooperation Mainz-Dijon neue Möglichkeiten, da trotz der nach wie vor bestehenden Unterschiede eine Annäherung der beiden Systeme festzustellen ist.

4.2 Die Notwendigkeit der Entwicklung eines Alternativmodells

Die *Loi Blanquer* bietet die Möglichkeit, die in Kapitel 3.3 angeführten Kritikpunkte des jetzigen Drei-Phasen-Modells zu adressieren und somit die deutsch-französische Lehramtsausbildung integrierter zu gestalten. Bei der folgenden Darstellung handelt es sich um theoretische Überlegungen, die bei der erforderlichen und im gegenseitigen Einvernehmen zu erfolgenden Neustrukturierung des lehramtsbezogenen Drei-Phasen-Modells der Kooperation Mainz-Dijon als Anregungen dienen können.

Phase 1 – B. Ed./Licence

Die erste Phase des Alternativmodells sieht nicht nur den Erwerb des B. Ed. in beiden Fächern, sondern auch den verpflichtenden Erwerb der *double Licence* bis zum Ende des sechsten Semesters vor. Bereits im derzeitigen Drei-Phasen-Modell wird der Großteil der Leistungen für die zweite *Licence* erworben. Der zukünftig verpflichtende Erwerb der *double Licence* bringt erneut einen Mehraufwand für die Studierenden. Besagter Mehraufwand hält sich jedoch in Grenzen – es handelt sich in der Regel um zwei weitere Kurse pro Semester¹³⁰ – und könnte mit Blick auf die in Kapitel 2.5 geforderte Flexibilität bei der gegenseitigen Anerkennung im grundständigen Studium auch noch minimiert werden.

Abbildung 8: Erste Phase des Alternativmodells

Semester	Studienort (Start in Mainz)	Studienort (Start in Dijon)	Abschlüsse	
			Universitär	Außeruniversitär
1.	Mainz	Dijon	B. Ed. in Fach 1 und Fach 2 (RLP) <i>Licence</i> in Fach 1 und Fach 2 (F)	
2.	Mainz	Dijon		
3.	Dijon	Mainz		
4.	Dijon	Mainz		
5.	Dijon	Dijon		
6.	Mainz	Mainz		

Phase 2 – M. Ed./Master MEEF

Die zukünftige Verschiebung des *concours* auf den M2 MEEF ermöglicht die Einrichtung eines deutsch-französischen Masterstudiengangs im Sinne der binationalen Förderprogramme der DFH, der nach zwei Jahren in beiden Ländern mit einem Masterabschluss endet. Das erste Jahr wird in Mainz verbracht: Wie zuvor auch wird in diesem Jahr vor allem das Fach 1 zu Ende studiert sowie weitere

¹³⁰ Vgl. Interview mit Alice Ferraris, Studienmanagerin der integrierten Studiengänge Mainz-Dijon an der JGU, vom 13.01.2021.

Leistungen in Fach 2 und den Bildungswissenschaften absolviert. Zugleich sind die Studierenden in ihrem Fach 2 auch im M1 MEEF an der uB eingeschrieben, das vollständig anerkannt wird, sodass direkt die Einschreibung in M2 MEEF erfolgen kann.

Die Überprüfung der Kompatibilität der Prüfungsordnungen im Master ist derzeit aufgrund der noch nicht vorliegenden *maquette* in Dijon schwierig. Da Frankreich mit dem neuen *cadre référentiel* künftig zu einer kompetenzorientierten Lehramtsausbildung übergeht, sollte es jedoch ohnehin nicht um einen Abgleich der Prüfungsordnungen des ersten Masterjahrs in Mainz und des M1 MEEF in Dijon gehen. Vielmehr sollte gewährleistet sein, dass die Studierenden zur Einschreibung in den M2 MEEF die notwendigen Kompetenzen mitbringen. Dank ihrer vierjährigen Ausbildung – dreijähriger Bachelor und erstes Masterjahr in Mainz – bringen sie beim Wechsel nach Dijon Erfahrungen aus neun Wochen Schulpraktika, über 30 Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften und solide Kenntnisse in der Fachdidaktik mit (15% ihrer bis dahin absolvierten fachwissenschaftlichen Ausbildung). Sie sollten daher für den M2 MEEF in dieser Hinsicht mindestens genauso gut, wenn nicht sogar besser als ihre zukünftigen Kommilitoninnen und Kommilitonen vorbereitet sein.

Um zukünftig den Studierenden nicht zuzumuten, zwei Masterarbeiten zu schreiben, sollte die in Dijon verfasste Masterarbeit in Mainz anerkannt werden. Hierfür gilt es, für den binationalen Studiengang den § 15 der Prüfungsordnung in diesem Sinne zu überarbeiten.¹³¹ Die verstärkte gegenseitige Anerkennung und Verzahnung führen zu einem wirklichen integrierten Studiengang, reduzieren die Arbeitsbelastung der Studierenden und bringen aus französischer Sicht keine Studienzeiterverlängerung um ein Jahr mehr mit sich.

Ausgangspunkt für die dritte Phase ist demnach nach fünfjähriger Ausbildungszeit ein im Vergleich zum bestehenden Modell stärker integrierter, lehramtsbezogener Studiengang. Da die Studierenden während des kompletten M2 MEEF bereits im Umfang von einem Drittel des Lehrdeputats an der Schule unterricht-

¹³¹ Vgl. § 15 Abs. 2 der Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 26. Juni 2020, https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/PO_MEd_Dijon_aktuell.pdf [Stand: 12.02.2021].

ten, wird auf dieser Grundlage nicht nur das im regulären Master vorgesehene dreiwöchige Schulpraktikum anerkannt. Sie verfügen im Vergleich zu regulären Absolventinnen und Absolventen in Rheinland-Pfalz auch über wesentlich umfangreichere unterrichtsbezogene Erfahrungen.

Abbildung 9: Zweite Phase des Alternativmodells

Semester	Studienort	Abschlüsse	
		Universität	Außeruniversitär
1.	Mainz	M. Ed. in Fach 1 und Fach 2 (RLP) Master MEEF in Fach 2 (F)	Erstes Staatsexamen in Fach 1 und Fach 2 (RLP) <i>concours</i> du CAPES in Fach 2 (F)
2.	Mainz		
3.	Dijon		
4.	Dijon		

Phase 3 – Vorbereitungsdienst/*Stage de titularisation*

Die dritte Phase des Alternativmodells besteht aus einer zwölf- bis achtzehnmonatigen schulpraktischen Ausbildung in Rheinland-Pfalz. Sie wird nahezu komplett in Rheinland-Pfalz absolviert, da die Studierenden bereits über ein Jahr Berufspraxis in Frankreich verfügen. In Frankreich wird die dritte Phase auf der Basis des *arrêté* vom 22. August 2014 als einjähriges *stage de titularisation* anerkannt. Die Anerkennung erfolgt „selon des modalités définies par convention conclue entre le recteur de l’académie d’affectation du stagiaire, l’autorité compétente de l’Etat d’accueil et les établissements d’enseignement supérieur concernés“.¹³² Folglich müssten die *Académie de Dijon*, das Bildungsministerium in Rheinland-Pfalz und die uB eine Vereinbarung unterzeichnen, die die Modalitäten entsprechend definiert. Auch in diesem Kontext stellt sich die Frage nach einer Beurlaubung auf französischer Seite, da auch zukünftig die *affectation* nach

¹³² §3 des arrêté du 22 août 2014 fixant les modalités de stage, d’évaluation et de titularisation de certains personnels enseignants et d’éducation de l’enseignement du second degré stagiaires, <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/LEGITEXT000029402723/2020-09-13/> [Stand: 28.01.2021].

dem M2 MEEF erfolgen wird. Da die Anerkennung eines im Ausland absolvierten *stage* jedoch per *arrêté* vorgesehen ist, sollte sich eine Lösung in besagter Vereinbarung und in einem juristisch bereits definierten Rahmen finden lassen.

Um dennoch in der dritten Phase eine deutsch-französische Dimension zu gewährleisten, ist auf der Grundlage der Landesverordnung ein vierwöchiger Aufenthalt im Burgund als Bestandteil des Vorbereitungsdienstes vorgesehen.¹³³ In Anlehnung an die Prüfungskommission beim deutsch-französischen Abitur könnte außerdem eine Kommission mit Mitgliedern aus beiden Ländern für die Zweite Staatsexamensprüfung in Rheinland-Pfalz und für die mit dem erfolgreichen Durchlaufen der dritten Phase sich anschließende *titularisation* in Frankreich gebildet werden. Dieses Modell folgt im Übrigen in vielen Punkten der Kooperation Freiburg-Mulhouse, die seit mehreren Jahren erfolgreich für den Grundschulbereich ausbildet.¹³⁴

Mit Blick auf die Länge der dritten Phase bestehen zwei Möglichkeiten. Der 18-monatige Ausbildungszeitraum entspräche dem regulären rheinland-pfälzischen Vorbereitungsdienst. Da die Studierenden im vorausgehenden Master bereits in Frankreich ein Jahr im Umfang eines Drittels des regulären Lehrdeputats eigenverantwortlich an einer Schule unterrichtet haben, gilt es zu eruieren, ob diese Lehrerfahrungen anerkannt werden und zu einer Verkürzung der Ausbildung hin zu einem zwölfmonatigen Vorbereitungsdienst führen können. Unabhängig von der Entscheidung über die Länge der dritten Phase kann, wie auch im derzeitigen Drei-Phasen-Modell, die Intensität der Ausbildung in Fach 2 reduziert werden, da die schulpraktische Ausbildung der Studierenden in diesem Fach aufgrund der einjährigen Ausbildung an einer französischen Schule bereits weiter fortgeschritten ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das hier präsentierte Modell den Großteil der in Kapitel 3.3 präsentierten Schwachstellen des derzeitigen Drei-Phasen-Modells vermeiden kann. Es stellt für die französische Seite – je nach finaler

¹³³ Vgl. §9 Abs. 3 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012, <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulLehr2StPrVRPrahmen> [Stand: 28.01.2021].

¹³⁴ Vgl. den Ausbildungsverlauf in: Infodossier zum integrierten Masterstudiengang Lehramt Primarstufe vom Juni 2020, <https://www.ph-freiburg.de/studium/international/ba/deutsch-franzoesischer-bachelorstudiengang-lehramt-primarstufe.html> [Stand: 26.01.2023].

Entscheidung über die Länge des Vorbereitungsdienstes – keine bzw. nur eine Studienzeiterverlängerung um sechs Monate dar, sodass zu hoffen ist, dass hiermit eine Steigerung der Attraktivität des Studiengangs für die französische Seite einhergehen wird.

Abbildung 10: Dritte Phase des Alternativmodells

Semester	Studienort	Abschlüsse	
		Universitär	Außeruniversitär
1.	RLP		<i>Stage en titularisation</i> in Fach 2 (F)
2.	RLP		<i>Titularisation</i> und Planstelle (F)
(3.)	(RLP)		EU-Anpassungslehrgang oder regulärer Vorbereitungsdienst in Fach 1 und Fach 2 (RLP) ¹
			Zweites Staatsexamen

¹ Vgl. für weitere Erklärungen Kapitel 4.3.

4.3 Ungeklärte Punkte und Handlungsempfehlungen

Das Alternativmodell bietet neue Ansätze zur Behebung von Schwachstellen im Drei-Phasen-Modell, wobei einige Probleme bestehen bleiben. In einem Punkt führt es eventuell sogar zu einer Problematik, für die das bisherige Drei-Phasen-Modell eine gute Lösung gefunden hatte. Bisher besteht für die Studierenden dank des EU-Anpassungslehrgangs die Garantie, ihre Ausbildung ohne Wartezeit in Rheinland-Pfalz fortzusetzen. Beim Alternativmodell hingegen verfügen die Studierenden zum Zeitpunkt des Wechsels nach Rheinland-Pfalz zwar über einen Masterabschluss und die abgeschlossene Ausbildung im Rahmen des *stage*, jedoch noch nicht über die *titularisation*. Um auch im neuen Modell die unmittelbare Fortsetzung der deutsch-französischen Ausbildung zu ermöglichen, sind zwei Ansätze denkbar.

Zum einen gilt es zu überprüfen, ob der für den EU-Anpassungslehrgang notwendige „Berufsqualifikationsnachweis zum unmittelbaren Zugang zu einem

Lehrerberuf im Herkunftsstaat“¹³⁵ auch ohne die französische *année de titularisation* vorliegt. Beim Wechsel nach Rheinland-Pfalz verfügen die Studierenden über einen Masterabschluss und die *admission* beim CAPES. Diese Voraussetzungen könnten als Nachweis der Berufsqualifikation genügen, da es bei der *année de titularisation* um die Verbeamtung und nicht um die Berufsqualifikation geht. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass auch *agents contractuels* ohne Verbeamtung an französischen Schulen unterrichten können.¹³⁶ Eine abschließende Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) lag – trotz eines intensiven Austausches zu dieser Frage – zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Arbeit noch nicht vor.

Sollte sich die ZAB dafür aussprechen, dass die *année de titularisation* notwendig ist, um die Berufsqualifikation nachzuweisen, würde der deutsche M. Ed. die Zugangsberechtigung zum rheinland-pfälzischen Vorbereitungsdienst darstellen. Der reguläre Weg sähe vor, dass sich die Studierenden um einen Platz im Vorbereitungsdienst bewerben, was – je nach Abschlussnote und Bedarf – mindestens eine Wartezeit von sechs Monaten mit sich bringt. Um zu garantieren, dass die Ausbildung ohne Wartezeit fortgesetzt werden kann, müsste bei diesem zweiten denkbaren Ansatz vom rheinland-pfälzischen Bildungsministerium ein eigener Einstellungskorridor für die deutsch-französische Gruppe geschaffen werden.

Zum anderen kann bei den Bewilligungen von Beurlaubungen angesetzt werden, die sich aller Voraussicht nach weiterhin problematisch gestalten werden. So wird mit der Anerkennung des *stage* nach zwölf Monaten Vorbereitungsdienst – der Logik der zentralisierten Französischen Republik folgend – auch zukünftig die *affectation* an eine *Académie* erfolgen. Ohne binationale Vereinbarungen stünden die Teilnehmenden demnach während – bzw. am Ende, sollte es auf einen zwölfmonatigen Vorbereitungsdienst hinauslaufen – der dritten Phase

¹³⁵ §1 der EU-Lehrämter-Anerkennungsverordnung des Bundeslands Rheinland-Pfalz vom 6. April 2016, https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-EWGRL48_89LehrAVRP2016pP2 [Stand: 06.02.2021].

¹³⁶ Vgl. décret n° 2016-1171 du 29 août 2016 relatif aux agents contractuels recrutés pour exercer des fonctions d’enseignement, d’éducation et d’orientation dans les écoles, les établissements publics d’enseignement du second degré ou les services relevant du ministre chargé de l’éducation nationale, <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000033076257> [Stand: 06.02.2021].

erneut vor der Entscheidung: Antreten der französischen Planstelle und – je nach Länge des Vorbereitungsdienstes – Abbruch der Ausbildung in Rheinland-Pfalz oder Verzicht auf die Planstelle und Verbeamtung in Frankreich.

Der Problematik der Beurlaubungen im engeren Sinne sowie der persönlichen Freizügigkeit für Lehrkräfte im weiteren Sinne widmet sich seit Jahren nicht nur die Kooperation Mainz-Dijon, sondern auch die DFH-Fachgruppe ‚Lehrerbildung‘, gemeinsam mit der Leitung der DFH. Eine unbürokratische, garantierte Bewilligung von Beurlaubungen zur Vollendung der binationalen Ausbildung wird seit Jahren gefordert: Exemplarisch sei auf eine Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2014¹³⁷ und auf die Nizza-Resolution aus dem Jahr 2019¹³⁸ verwiesen. Lange Zeit haben sich die DFH und die Kooperation Mainz-Dijon auf französischer Seite für die Vergabe eines *détachement* eingesetzt, da es gemäß des *décret* n° 85-986 vom 16. September 1985 vorteilhafter als eine *mise en disponibilité pour conventions personnelles* ist.¹³⁹

Renten-, Gehalts- und Beförderungsansprüche sind bei einem *détachement*, das in den Kompetenzbereich des MEN fällt, garantiert. Der *Bulletin officiel spécial*, der die Mobilität von Lehrkräften regelt, ermöglicht ein *détachement* mit Auslandsbezug für Lehrkräfte, die in Monaco und Andorra oder an einer internationalen Schule in Belgien, Deutschland, Italien, Spanien, Luxemburg oder den Niederlanden unterrichten.¹⁴⁰ Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass die Bemühungen der DFH und ihrer Fachgruppe ‚Lehrerbildung‘ auf nationaler Ebene nach wie vor nicht erfolgreich waren. Benötigte Direktiven des MEN sind ausgeblieben und ein *détachement* für binational ausgebildete Lehrkräfte gibt es trotz ständig betonter Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen nicht.

¹³⁷ Vgl. https://www.dijon.uni-mainz.de/files/2019/12/Protokoll_Arbeitsgruppe_2_final.pdf [Stand: 13.01.2021].

¹³⁸ Vgl. https://www.dfh-ufa.org/app/uploads/2019/11/DE_Appell-Tagung-Nizza_LogoDA_ADDFHDFJW-1.pdf [Stand: 13.01.2021].

¹³⁹ Vgl. *décret* n° 85-986 du 16 septembre 1985 relatif au régime particulier de certaines positions des fonctionnaires de l’Etat, à la mise à disposition, à l’intégration et à la cessation définitive de fonctions, https://www.legifrance.gouv.fr/loda/article_lc/LEGIARTI000006485863/2018-01-17/ [Stand: 06.02.2021]. Vgl. Abbildung 11 auf S. 50.

¹⁴⁰ Vgl. *bulletin officiel spécial* n° 10 du 14 novembre 2019, <https://www.education.gouv.fr/bo/19/Special10/MENH1900415X.htm> [Stand: 11.02.2021].

Abbildung 11: Unterschiede zwischen dem détachement und der mise en disponibilité pour convenances personnelles gemäß des décret n° 85-986 du 16 septembre 1985¹

	Détachement	Mise en disponibilité pour convenances personnelles
Progression de carrière	Droits à l'avancement et à la carrière dans l'organisme d'origine et dans l'organisme d'accueil. Principe de double carrière. Application du principe du plus favorable.	Perte des droits à avancement du corps d'origine.
Rémunération	Rémunération versée par l'administration d'accueil en application des dispositions régissant l'organisme d'accueil.	Absence de rémunération versée par l'administration d'origine.
Durée du dispositif	Durée maximale de 5 ans. Possibilité de renouvellement par périodes n'excédant pas 5 ans	Durée maximale de 3 ans renouvelable, par périodes n'excédant pas cette durée, à concurrence de 10 ans sur l'ensemble de la carrière.
Retraite/pensions	Conservation des droits à la retraite du corps d'origine.	Perte des droits à la retraite du corps d'origine. (Acquisition des droits à pension ou allocations de retraite dans l'organisme d'accueil)

1 Die Tabelle entspricht wörtlich folgender Internetseite <https://www.fonction-publique.gouv.fr/aide-a-la-mobilite/tableau-comparatif.html> [Stand: 11.02.2021].

Auch auf regionaler Ebene sind bis jetzt vom *Rectorat de Dijon* nur Lösungen für den jeweiligen Einzelfall gefunden.¹⁴¹ Die Problematik als Ganzes ist jedoch nicht angegangen worden. Die vorgenannte *mise en disponibilité* fällt in den Kompetenzbereich der *Rectorats* und hat dank eines Gesetzes, das für mehr Freiheit bei der Gestaltung der beruflichen Zukunft sorgen soll,¹⁴² kürzlich eine Auf-

¹⁴¹ Vgl. Interview mit Marlene Strauß, Mitarbeiterin des Referats Studiengangentwicklung und Prüfungsrecht an der JGU, vom 13.01.2021.

¹⁴² Vgl. Loi n° 2018-771 du 5 septembre 2018 pour la liberté de choisir son avenir professionnel (1), <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000037367660/> [Stand: 06.02.2021].

wertung erfahren. Seit 2018 sind die Beförderungsansprüche während einer *mise en disponibilité* im Umfang von fünf Jahren gesichert, sofern die Person während dieser Zeit arbeitet. Die Zeit in Rheinland-Pfalz würde demnach sowohl für fünf Jahre beim „calcul du temps passé dans un échelon“ als auch beim „calcul de l’ancienneté dans le corps“,¹⁴³ jedoch nicht bei der Rente angerechnet werden. Für den Fall der Lehramtsausbildung der Kooperation Mainz-Dijon könnten bei einer *mise en disponibilité* die Entlohnung und die Rentenansprüche durch die Tätigkeit im rheinland-pfälzischen Schuldienst aufgefangen werden: Eine Entlohnung erfolgt durch das Bundesland Rheinland-Pfalz. Erfreulicherweise kann für die Rentenansprüche europäisches Recht geltend gemacht werden. Sofern aufgrund einer Erwerbstätigkeit in mehreren EU-Ländern in jedem dieser Länder Rentenansprüche erworben worden sind, werden diese auch von den EU-Ländern ausgezahlt.¹⁴⁴ Sollte die Kooperationsvereinbarung im Anhang, die die Vergabe der *mise en disponibilité* garantiert,¹⁴⁵ wie geplant unterzeichnet werden, würde eine Lösung bestehen, die zumindest für Studierende, die eine *affectation* an die *Académie de Dijon* erhalten, nicht nur Rechtssicherheit herstellt, sondern auch die meisten Nachteile der Beurlaubung auffängt.

Die *mise en disponibilité* würde allerdings nur bei einer *affectation* an die *Académie de Dijon* greifen, die im Rahmen des *mouvement national* nicht gewährleistet ist. Folglich könnte vollständige Rechtssicherheit nur garantiert werden, wenn eine nationale Lösung gefunden wird. Direktiven aus dem MEN sind demnach weiterhin unabdingbar, sofern reibungslose Abläufe innerhalb binationaler Ausbildungen garantiert werden sollen. Neben der Ausbildungszeit wäre ebenso eine Beurlaubung für die sogenannte ‚vierte Phase‘ von Bedeutung. Die ‚vierte‘ Phase umfasst die eigentliche Berufstätigkeit. Den Absolventinnen und Absolventen sollte aufgrund ihrer binationalen Qualifikation weitgehende Mobilität zwischen beiden Ländern ermöglicht werden.

¹⁴³ <https://www.fonction-publique.gouv.fr/7-fiches-pour-expliquer-la-reforme-regime-de-la-disponibilite#:~:text=Un%20fonctionnaire%2C%20plac%C3%A9%20en%20disponibilit%C3%A9,cours%20de%20ces%206%20mois.> [Stand: 06. 02. 2021].

¹⁴⁴ Vgl. https://europa.eu/youreurope/citizens/work/retire-abroad/state-pensions-abroad/index_de.htm#:~:text=1%20400%20Euro,-,Auszahlung%20Ihrer%20Rente,Rente%20zahl%2C%20ein%20Konto%20er%C3%B6ffnen [Stand: 12. 02. 2021].

¹⁴⁵ Siehe Punkt 2 der Vereinbarung zur binationalen Lehramtsausbildung zwischen Rheinland-Pfalz (Bundesrepublik Deutschland), der *Académie de Dijon* (Frankreich), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Université de Bourgogne – Dijon im Anhang.

Die Frage nach garantierten Beurlaubungen während der ‚vierten Phase‘ stellt sich auch auf rheinland-pfälzischer Seite. Absolventinnen und Absolventen, die nach der binationalen Ausbildung ihre berufliche Laufbahn in Rheinland-Pfalz beginnen und nach einigen Jahren für ihre berufliche Tätigkeit nach Frankreich wechseln möchten, können sich im dienstlichen Interesse beurlauben lassen. Sofern sie Beamtinnen und Beamte sind, besteht laut der Urlaubsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Sonderurlaub „unter Wegfall der Dienstbezüge gewährt“ zu bekommen; eine Beurlaubung von mehr als drei Monaten wird „in besonders begründeten Fällen durch die oberste Dienstbehörde bewilligt“.¹⁴⁶ Sind sie Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis, können sie laut Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder „bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts Sonderurlaub erhalten“.¹⁴⁷ Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat kürzlich zur Förderung der binationalen Ausbildung zugestimmt, in beiden Fällen den Wechsel nach Frankreich als Beurlaubung zu bewilligen.¹⁴⁸ Die verbeamteten bzw. unbefristet beschäftigten Absolventinnen und Absolventen können laut der geplanten Kooperationsvereinbarung bis zu 15 Jahre beurlaubt werden.¹⁴⁹ Nach den entsprechenden Regelungen im Landesbesoldungsgesetz¹⁵⁰ und im Tarifvertrag¹⁵¹ erfolgt die Beurlaubung ohne eine Verzögerung im besoldungsrechtlichen Aufstieg in den Erfahrungsstufen. Die verbeamteten bzw. unbefristet beschäftigten Lehrkräfte können auf ihre Planstelle in Rheinland-Pfalz zurückkehren. Wie in Frankreich auch entfallen in beiden Fällen für die Zeit der Beurlaubung die Gehaltszahlungen und die Rentenansprüche, die durch die Tätigkeit in Frankreich jedoch durch den französischen Staat ersetzt werden.

¹⁴⁶ § 32 der Urlaubsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 11.01.2021, <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UrlVRPrahmen> [Stand: 11.02.2021].

¹⁴⁷ § 28 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 02.03.2019, <https://oeffentlicher-dienst.info/pdf/tv-l/tv-l-nr11.pdf> [Stand: 11.02.2021].

¹⁴⁸ Vgl. Interview mit Franz Hein, Referent für das Lehramt an Gymnasien im Bildungsministerium Rheinland-Pfalz, vom 09.02.2021.

¹⁴⁹ Siehe Punkt 6 der Vereinbarung zur binationalen Lehramtsausbildung zwischen Rheinland-Pfalz (Bundesrepublik Deutschland), der *Académie de Dijon* (Frankreich), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Université de Bourgogne – Dijon im Anhang.

¹⁵⁰ Vgl. § 30 Abs. 2, des Landesbesoldungsgesetzes des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 23.09.2020, <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BesGRP2013rahmen> [Stand: 12.02.2021].

¹⁵¹ Vgl. § 17 Abs. 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 02.03.2019, <https://oeffentlicher-dienst.info/pdf/tv-l/tv-l-nr11.pdf> [Stand: 12.02.2021].

International ausgebildete Lehrkräfte bei der Einstellung und dem Wechsel ins Partnerland zu unterstützen, ist eine Sache. Die Implementierung gezielter Bonusregelungen, um Anreize für derartige Programm zu schaffen und um für den Mehraufwand zu entschädigen, ist eine andere. Für die französische Seite ist festzuhalten, dass die Französische Republik Auslandsaufenthalte beim *avancement* nicht durch Punkte honoriert. Auch in den an Frankreich angrenzenden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sind derartige Bonusregelungen nicht vorgesehen.¹⁵² Das Saarland hingegen honoriert Auslandsaufenthalte. Absolventinnen und Absolventen mit Auslandserfahrungen haben bei der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst einen deutlichen Vorteil:

„Bewerber/Bewerberinnen mit einer [...] modernen Fremdsprache [...], die einen [...] anerkannten Auslandsaufenthalt nachweisen, erhalten einen Bonus zur Verbesserung des Gesamtnotenwertes. Der Bonus beträgt 0,6 Punkte, bei einer Kombination von zwei Fremdsprachen 0,9 Punkte.“¹⁵³

Noch weitergehende Bonusregelungen sind in Verbindung mit einer bilingualen Zusatzausbildung ebenfalls bei der Einstellung im saarländischen Schuldienst vorgesehen:

„Der Notendurchschnittswert verbessert sich um 1,5 bei Bewerbern und Bewerberinnen, die den erfolgreichen Abschluss eines integrierten deutsch-französischen oder deutsch-englischen Studiums und den erfolgreichen Abschluss einer im Vorbereitungsdienst absolvierten Zusatzausbildung für den bilingualen [...] Unterricht in einem Sachfach nachweisen.“¹⁵⁴

¹⁵² In Baden-Württemberg wird bei der Zuweisung der Stellen darauf geachtet, dass die Absolventinnen und Absolventen an Schulen mit einem besonderen Bedarf im Fach Französisch entsandt werden. Des Weiteren schreiben Schulen mit bilingualen Profilen häufig sogenannte ‚schulscharfe‘ Ausschreiben aus, bei denen die Absolventinnen und Absolventen in der Regel hohe Einstellungschancen haben. Vgl. Interview mit Olivier Mentz, Präsident der DFH und Programmbeauftragter der Kooperation Freiburg-Mulhouse in Freiburg, vom 10.02.2021.

¹⁵³ §8 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter im Saarland vom 20.04.2000, <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-ZVLGSL2000V4P8> [Stand: 26.01.2021].

¹⁵⁴ Punkt 2.1 der Auswahlkriterien für Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen mit Zweiter Staatsprüfung vom 09.05.2010, in: Amtsblatt des Saarlandes vom 20. Mai 2010, S. 328, http://www.vorschriften.saarland.de/verwaltungsvorschriften/vorschriften/vv_mai_2010.pdf [Stand: 26.01.2021].

Diese Bonusregelungen könnten der Französischen Republik und dem Bundesland Rheinland-Pfalz als Inspiration dienen, um deutsch-französischen Lehrkräften nicht nur den Wechsel ohne Nachteile ins Partnerland zu ermöglichen, sondern auch den erhöhten Arbeitsaufwand und den Mehrwert ihrer Ausbildung zu honorieren.

5 Zusammenfassung und Ausblick

„Europäische Bildung beginnt in der Schule.“¹⁵⁵ Gerade in Zeiten aufsteigender Autokratie, einer Renaissance von Nationalismen und einem spürbaren Rechtsruck in Europa scheint diese Maxime wichtiger denn je zu sein. Die umfassendste Möglichkeit, mittel- und langfristige eine europäische Dimension in den Schulen der EU-Mitgliedsstaaten zu verankern, stellt eine binationale oder sogar internationale Lehramtsausbildung dar. Absolventinnen und Absolventen der Kooperation Mainz-Dijon können junge Menschen ermutigen, Frankreich und Deutschland als gemeinsamen Raum für ihre Ausbildung und die Ausübung ihres zukünftigen Berufs zu betrachten. Sie integrieren multiperspektivische Ansätze bei der Kursplanung, schaffen einen grenzüberschreitenden Austausch über Berufspraxis und verbessern gegenseitige Kenntnisse im Bereich der Didaktik und Methodik. Dank ihrer Auslandserfahrungen sind sie auf die Heterogenität im Klassenzimmer vorbereitet. Derartige Programme scheinen auch mit Blick auf die Förderung der Sprache der Partner ein dringend benötigtes Instrument zu sein.

Ein Rückblick auf die seit 2000 bestehenden Bemühungen der Kooperation Mainz-Dijon im Speziellen und der DFH im Allgemeinen hinterlässt eine durchmischte Bilanz. Auf der einen Seite ist allein die Existenz des binationalen lehramtsbezogenen Programms ein Erfolg. Seit 2000 haben dieses ungefähr 400 Absolventinnen und Absolventen abgeschlossen, die heute als Lehrkräfte in Deutschland und Frankreich arbeiten.¹⁵⁶ Obgleich der schulpraktische Teil im

¹⁵⁵ Frech, Buchrückentext.

¹⁵⁶ In der Datenbank sind für die deutsche Seite 363 Absolventinnen und Absolventen verzeichnet. Da die Studierenden, die die französische Laufbahn eingeschlagen und den *concours* abgelegt haben, bis vor wenigen Jahren nicht erfasst worden sind, ist davon auszugehen, dass die Anzahl höher ist. Die Daten hat das Dijonbüro an der JGU zur Verfügung gestellt.

Rahmen des *stage* und des Vorbereitungsdienstes nicht von Anbeginn Bestandteil der grenzüberschreitenden Ausbildung war, prägen diese Lehrkräfte dank ihrer Erfahrungen während des universitären Studiums die Schullandschaft beider Länder. Das Drei-Phasen-Modell umfasst seit 2019/20 alle Ausbildungsabschnitte für den Sekundarbereich II, was vor dem Hintergrund der zu überwindenden Unterschiede zwischen beiden Systemen beachtlich ist. Die Kooperation Mainz-Dijon bietet damit das umfassendste Programm – auch mit Blick auf die Fächerbreite – und hat eine Vorreiterrolle bei der deutsch-französischen Lehramtsausbildung für den Sekundarbereich II inne.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass dringend benötigte Regelungen – wie eine automatisch erfolgende, keine Nachteile mit sich bringende Beurlaubung beim Wechsel ins Partnerland – auch nach 20 Jahren Kooperation nicht zwangsläufig vorhanden sind. Sowohl die Unterstützung der DFH auf nationaler Ebene als auch die Anstrengungen der Kooperation Mainz-Dijon auf regionaler Ebene haben bis jetzt nicht dazu geführt, dass den Studierenden in allen Bereichen Rechtssicherheit garantiert werden kann. Die Langwierigkeit der Etablierung derartiger Programme und der notwendige Ressourcenbedarf sind beachtlich. Trotz der häufigen Betonung der Bedeutung von Bildung für die Zukunft eines integrierten Europas und der deutsch-französischen Zusammenarbeit ist festzuhalten, dass zahlreiche Entschlüsse, zeitnah Lösungen zu finden, nicht immer zu greifbaren Änderungen geführt haben. Das Bundesland Rheinland-Pfalz zeigt mit den geplanten Beurlaubungen vom rheinland-pfälzischen Schuldienst, dass politischer Wille benötigt wird, um juristische Hindernisse zu überwinden. In diesem Kontext wären auch ein deutliches Signal und konkrete Unterstützung aus Paris und Berlin wünschenswert, um regionale Kooperationen bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

Des Weiteren ist der Mehraufwand der binationalen Ausbildung beachtlich und geht derzeit mit einer Studienzeiterverlängerung von zwei Jahren aus französischer Sicht einher. Auch ein Quereinstieg ist aufgrund des strikt vorgegebenen Ablaufs kaum möglich, sodass der Erhöhung der Anzahl der Teilnehmenden Grenzen gesetzt sind. Die Gelegenheit, die lehramtsbezogene binationale Ausbildung der Kooperation Mainz-Dijon integrierter zu gestalten, bietet sich durch die derzeit auf französischer Seite stattfindende Neustrukturierung der Lehramtsausbildung. Die *Loi Blanquer* führt zu einer Annäherung der beiden Sys-

teme und ermöglicht – auch dank bereits bestehender juristischer Instrumente – eine Verkürzung der Ausbildungszeit um ein Jahr sowie eine verbesserte Anerkennungspraxis innerhalb des Drei-Phasen-Modells. Bei der Schaffung von Anreizen kann das Bundesland Saarland als Inspiration dienen.

Eine Europäisierung der Lehramtsausbildung scheint fundamental für die Zukunft Europas zu sein und sollte von Brüssel aus strategischer verfolgt werden. Bereits 2003 gab es mit dem Bologna-Prozess Hoffnungen, dass der Einfluss europäischer Standards zur Ausbildung von „Europalehrkräften“¹⁵⁷ führen könnte. Von diesem Ziel ist Europa fast 20 Jahre später weit entfernt. Binationale Studiengänge finden sich bis jetzt – in geringer Anzahl – allein im deutsch-französischen Kontext wieder, wobei eine Ausweitung auf weitere Länder wünschenswert wäre. Vor diesem Hintergrund haben die JGU und die uB erfolgreich auf einen Aufruf der Europäischen Kommission reagiert, bis 2025 eine ‚Europäische Universität‘ zu schaffen. Die europäische FORTHEM-Allianz, die sieben Universitäten aus sieben verschiedenen Ländern (Deutschland, Spanien, Finnland, Frankreich, Italien, Lettland, Polen) vereint, wurde im Sommer 2019 ins Leben gerufen. Auch wenn eine multinationale Lehreramtsausbildung derzeit aufgrund der hohen Hürden, die bereits ein binationales Projekt mit sich bringt, unrealistisch erscheint, verfolgt die FORTHEM-Allianz zwei niedrigschwelligere Ansätze: das Angebot einer europäischen Fortbildung für Lehrkräfte der sieben involvierten Städte und den Aufbau eines Schulpraktikumsnetzwerks für Lehramtsstudierende. Die seit 2000 bestehenden Erfahrungen der Kooperation Mainz-Dijon bilden bei diesen neuen lehramtsbezogenen Projekten die Basis.

¹⁵⁷ Vgl. Uzerli, Ursula, Der Bologna-Prozess in der Lehrerbildung, in: Döbrich [u. a.], S. 1–20, hier: S. 9.

6 Anhang

Anhang 1

Abbildung 12: Verlauf des Drei-Phasen-Modells

Semester	Studienort (Start in Mainz)	Studienort (Start in Dijon)	Abschlüsse	
			Universitär	Außeruniversitär
1.	Mainz	Dijon	B. Ed. in Fach 1 und Fach 2 (RLP) Einschreibung in zwei <i>licence</i> -Studien- gänge sowie <i>licence</i> in Fach 1 (F)	
2.	Mainz	Dijon		
3.	Dijon	Mainz		
4.	Dijon	Mainz		
5.	Dijon			
6.	Mainz			
Möglichkeit, die Ausbildung im nationalen System zu beenden				
7.	Mainz		erstes Jahr im M. Ed. in Fach 1 und Fach 2 (RLP) <i>licence</i> in Fach 2 (nach vier Studienjahren) (F)	
8.	Mainz			
9.	Dijon		zweites Jahr im M. Ed. in Fach 1 und Fach 2 (RLP) M1 MEEF in Fach 2 (F)	Erstes Staats- examen in Fach 1 und Fach 2 (RLP) <i>concours du CAPES</i> in Fach 2 (F)
10.	Dijon			

Anhang

Semester	Studienort (Start in Mainz)	Studienort (Start in Dijon)	Abschlüsse	
			Universität	Außeruniversitär
Möglichkeit, die Ausbildung im nationalen System zu beenden				
11.	Dijon	Dijon	M2 MEEF in Fach 2 (F)	<i>Stage en alternance</i> in Fach 2 (F)
12.	Dijon			<i>Titularisation</i> und Planstelle
13.	RLP	RLP	RLP	EU-Anpassungs- lehrgang in Fach 1 und Fach 2 (RLP)
14.	RLP			Zweites Staats- examen

Anhang 2

Abbildung 13: Verlauf des Alternativmodells

Semester	Studienort (Start in Mainz)	Studienort (Start in Dijon)	Abschlüsse	
			Universität	Außeruniversitär
1.	Mainz	Dijon	B. Ed. in Fach 1 und Fach 2 (RLP)	
2.	Mainz	Dijon		
3.	Dijon	Mainz		
4.	Dijon	Mainz	Licence in Fach 1 und Fach 2 (F)	
5.	Dijon			
6.	Mainz			

Semester	Studienort (Start in Mainz)	Studienort (Start in Dijon)	Abschlüsse	
			Universität	Außeruniversitär
Möglichkeit, die Ausbildung im nationalen System zu beenden				
7.	Mainz		M. Ed. in Fach 1 und Fach 2 (RLP) Master MEEF in Fach 2 (F)	Erstes Staats- examen in Fach 1 und Fach 2 (RLP) <i>Concours du CAPES</i> in Fach 2 (F)
8.	Mainz			
9.	Dijon			
10.	Dijon			
Möglichkeit, die Ausbildung im nationalen System zu beenden				
11.	RLP			<i>Stage de titularisa- tion</i> in Fach 2 (F)
12.	RLP			Titularisation und Planstelle (F)
(13.)	(RLP)			EU-Anpassungs- lehrgang bzw. Vorbereitungsdienst in Fach 1 und Fach 2 (RLP) Zweites Staats- examen

Anhang 3: Vereinbarung zur binationalen Lehramtsausbildung zwischen Rheinland-Pfalz (Bundesrepublik Deutschland), der Académie de Dijon (Frankreich), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, und der Université de Bourgogne – Dijon

Entwurf (Stand: 09.02.2021)

Präambel

Die vier Partner verfolgen das Ziel, eine gemeinsame binationale deutsch-französische Lehramtsausbildung zwischen Rheinland-Pfalz und der Akademie Dijon zu vereinbaren und damit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern den Abschluss dieser Ausbildung nachhaltig zu sichern.

Die Vereinbarung baut auf der gemeinsamen Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in der Lehramtsausbildung zwischen Rheinland-Pfalz und der Académie de Dijon vom 18. Mai 2016 auf und konkretisiert sie. Die Rektorin der Académie de Dijon, die Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, der Präsident der Université de Bourgogne – Dijon und der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ermöglichen mit der gemeinsamen Lehramtsausbildung angehenden Lehrkräften beider Seiten originäre Erfahrungen mit der jeweils anderen Kultur. Sie eröffnen Räume und Begegnungen für die interkulturelle Reflexion und bilden Lehrkräfte aus, die in besonderem Maße für den bilingualen Unterricht qualifiziert sind.

Diese Form der gemeinsamen Lehramtsausbildung ist Vorbild für ein gelebtes Europa einschließlich beruflicher Mobilität in einem stark nationalstaatlich geprägten Berufsfeld. Diese Vereinbarung fußt auf der langjährigen Zusammenarbeit zwischen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Université de Bourgogne – Dijon, die gleichermaßen Studierende wie Lehrende einschließt und von der Deutsch-Französischen Hochschule unterstützt wird.

Lehrkräfte, die diese gemeinsame deutsch-französische Ausbildung abgeschlossen haben, leben die deutsch-französische Freundschaft überzeugend für Schülerinnen und Schüler vor und sind ein leuchtendes Beispiel für ein gemeinsames Europa.

Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgenden Vereinbarungen getroffen:

1. Der deutsch-französische Bachelor- und Masterstudiengang Mainz-Dijon für das Lehramt an Gymnasien qualifiziert bei erfolgreichem Bestehen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Gymnasien in Rheinland-Pfalz, aber auch in jedem anderen deutschen Bundesland. Er bereitet ebenso auf die Teilnahme am französischen Concours (CAPES) vor, sowie auf die praktische Ausbildungsphase (stage en alternance et en responsabilité), die das französische Äquivalent zum deutschen Vorbereitungsdienst darstellt. Weiterhin erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Licence in jedem der beiden studierten Unterrichtsfächer (double licence).
2. Vorbehaltlich ihrer Zuweisung (affectation) an die Académie de Dijon bzw. an die Région académique Bourgogne – Franche-Comté durch das französische Bildungsministerium werden diese Absolventinnen und Absolventen nach erfolgter Verbeamtung (titularisation) auf Antrag in einen EU-Anpassungslehrgang in Rheinland-Pfalz aufgenommen. Den Teilnehmenden wird eine Freistellung aus persönlichen Gründen (mise en disponibilité pour convenance personnelle) durch die Personalabteilung des Rectorats der Académie de Dijon gemäß des Dekrets Nr. 85-986 vom 16. September 1985 erteilt
3. Die Absolventinnen und Absolventen besuchen in einem für diese binationale Lehramtsausbildung spezifisch ausgestalteten EU-Anpassungslehrgang (Verkürzung von in der Regel 18 auf 12 Monate) fachdidaktische und berufspraktische Veranstaltungen an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Rheinland-Pfalz und unterrichten an einem Gymnasium ihre beiden studierten Fächer. Die inhaltliche Ausgestaltung gewährleistet den Ausgleich der wesentlichen Unterschiede zwischen den Lehramtsausbildungen beider Länder. Nach den europäischen Vorgaben besteht alternativ die Möglichkeit, eine Eignungsprüfung abzulegen. Der rechtliche Rahmen ist gegeben durch die rheinland-pfälzische EU-Lehrämter-Anerkennungsverordnung vom 6. April 2016 in der jeweils geltenden Fassung, mit der die

Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22; 2007 Nr. L 271 S. 18; 2008 Nr. L 93 S. 28; 2009 Nr. L 33 S. 49; 2014 Nr. L 305 S. 115) in der jeweils geltenden Fassung umgesetzt wird.

4. Der Anpassungslehrgang wird an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Bad Kreuznach, Mainz oder Speyer zusammen mit einem dort zum gleichen Zeitpunkt beginnenden regulären Ausbildungskurs durchgeführt. Der Unterricht erfolgt an einer nahegelegenen Ausbildungsschule des jeweiligen Studienseminars. Ein Lehrgangplatz wird in der Regel unmittelbar nach erfolgter Verbeamtung und anschließender Freistellung in Frankreich sowie Antragstellung beim Bildungsministerium in Rheinland-Pfalz zugewiesen.
5. Nach erfolgreicher Beendigung des Anpassungslehrgangs erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bescheinigung, die den Ausgleich der wesentlichen Unterschiede in der Lehramtsausbildung beider Länder bestätigt. Gemäß der ländergemeinsamen Eckpunkte der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Anerkennung ausländischer Lehrerberufsqualifikationen vom 08.10.2015 wird die durch Rheinland-Pfalz erfolgte Anerkennung des bereits vorliegenden französischen Lehramtsabschlusses von jedem anderen Bundesland in Deutschland wie eine in Rheinland-Pfalz erworbene Befähigung für das Lehramt an Gymnasien behandelt. Somit erfüllen die Absolventinnen und Absolventen die Zugangsvoraussetzungen für eine Tätigkeit als Lehrkraft in jedem deutschen Bundesland.
6. Bei einer anschließenden Verbeamtung in Rheinland-Pfalz wird die Lehrkraft von französischer Seite freigestellt (*mise en disponibilité*). Die Teilnehmenden können ihr Recht auf Aufstieg in den Erfahrungsstufen oder Besoldungsgruppen im Rahmen der Bestimmungen des Dekrets Nr. 85-968 vom 16. September 1985 in seiner geänderten Fassung geltend machen. Die Ausübung dieses Rechts erfolgt jährlich durch die Personalabteilung des Rectorats der Académie de Dijon. Verbeamtete Lehrkräfte dieses Programms im rheinland-pfälzischen Schuldienst werden, falls sie eine Tätigkeit im französischen Schuldienst aufnehmen wollen, vom Land Rheinland-Pfalz bis zu einer Höchstdauer von 15 Jahren beurlaubt, wobei Beurlaubungen aus anderen Gründen hinzugerechnet werden. Da für die Beurlaubung ein dienst-

liches Interesse des Landes Rheinland-Pfalz besteht, wird der besoldungsrechtliche Aufstieg in den Erfahrungsstufen durch die Zeit der Beurlaubung nicht verzögert. Die Teilnehmenden werden also als Lehrkräfte mit zeitlich befristetem Arbeitsvertrag (enseignants contractuels) an der Académie de Dijon eingestellt.

7. Für die Einstellung in den deutschen oder in den französischen Schuldienst ist Voraussetzung, dass die Bewerberinnen und Bewerber die jeweilige Landessprache in den kommunikativen Kontexten von Schule in Wort und Schrift exzellent beherrschen und in der Landessprache ein sprachliches Vorbild sind.
8. Die Unterzeichnenden setzen sich zum Ziel, auch im späteren Berufsleben den Wechsel dieser Lehrkräfte zwischen den beiden Partnerregionen zu unterstützen.
9. Das Kooperationsabkommen tritt mit Unterzeichnung durch den letztunterzeichnenden Vertragspartner in Kraft. Er wird für die Dauer von fünf akademischen Jahren ab dem Beginn des französischen akademischen Jahres (1. September) abgeschlossen, das auf die Unterzeichnung folgt. Das Kooperationsabkommen kann von jeder kooperierenden Institution schriftlich spätestens sechs Monate vor dem Beginn des folgenden französischen akademischen Jahres gekündigt werden.
10. Die Vereinbarung wird in deutscher und französischer Sprache verfasst. Sie wird in vierfacher Ausführung ausgefertigt. Jede der kooperierenden Institutionen erhält ein Original des Vertrages.

Unterschriften

Für Rheinland-Pfalz
Dr. Stefanie Hubig

Für die Académie de Dijon
Prof. Nathalie Albert-Moretti

Für die Johannes Gutenberg-
Universität Mainz
Prof. Dr. Georg Krausch

Für die Université
de Bourgogne – Dijon
Prof. Dr. Vincent Thomas

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Stundenanzahl im Master MEEF Deutsch	12
Abbildung 2: Verteilung der Leistungspunkt im B. Ed. und M. Ed.	16
Abbildung 3: Verschiebung von Modulen zwischen dem B.Ed. und dem M.Ed.	30
Abbildung 4: Erste Phase des Drei-Phasen-Modells	30
Abbildung 5: Zweite Phase des Drei-Phasen-Modells	32
Abbildung 6: Dritte Phase des Drei-Phasen-Modells	33
Abbildung 7: Zukünftiger Verlauf der französischen Lehramtsausbildung im Sekundarbereich II	42
Abbildung 8: Erste Phase des Alternativmodells	43
Abbildung 9: Zweite Phase des Alternativmodells	45
Abbildung 10: Dritte Phase des Alternativmodells	47
Abbildung 11: Unterschiede zwischen dem détachement und der mise en disponibilité pour convenances personnelles gemäß des décret n°85-986 du 16 septembre 1985 ¹	50
Abbildung 12: Verlauf des Drei-Phasen-Modells	59
Abbildung 13: Verlauf des Alternativmodells	60

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

Monographien und Artikel

Auduc, Jean-Louis, *Le système éducatif français aujourd'hui. De la maternelle à la terminale*, Paris 2013.

Auduc, Jean-Louis, *Le système éducatif*, Paris 2011.

Baumann, Lutz, Barthel, Verena, *Bilingualität als Prinzip: Zu einem erfolgreichen Integrierten Studiengang zwischen Mainz und Dijon. Ein Beitrag zur gymnasialen Lehrerbildung*, in: *Denk*, S. 235–247.

Baumann, Lutz, Herrmann, Tanja, *Gemeinsame, vollständig integrierte Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Mainz und Dijon – ein Zukunftsprojekt*, in: *Quoi de neuf – Nouvelles du bilingue* 1/2016, <https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/sprachen-und-literatur/franzoesisch/informationen-zum-fach/bilingual/newsletter/qdn-2016/QdN-1-2016-PDF.pdf> [Stand: 26. 01. 2023].

Blömeke, Sigrid, *Lehrerbildung in Deutschland*, in: *Päd Forum*, 37/28, 1/2009, S. 5–8, <https://doi.org/10.25656/01:3165>.

Bodenbender, Verena Raïssa, *Akademisierung und Professionalisierung der Lehrerbildung in Frankreich. Ecole Normale – Institut Universitaire – Ecole Interne*, Hamburg 2013.

Brandt, Hjalmar, *Nach der Lehrerbildungsreform: Neue Chancen für den Lehrerberuf?*, in: *Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung Rheinland-Pfalz*, 08/2013, 64. Jahrgang, S. 6–8.

- Condette, Jean-François, *Histoire de la formation des enseignants en France (XIXe–XXe siècles)*, Paris 2007.
- Deauvieu, Jérôme, *Devenir enseignant du secondaire: les logiques d'accès au métier*, in: *Revue française de pédagogie*, volume 150, 2005, S. 31–41.
- Deissler, Verena Raïssa, Morgen, Daniel, *Der Integrierte Studiengang zwischen Freiburg und Mulhouse als Modell für bilinguale Kulturvermittlung am Oberrhein*, in: *Denk*, S. 249–266.
- Denk, Rudolf [Hrsg.], *Nach Europa unterwegs. Grenzüberschreitende Modelle der Lehrerausbildung im Zeichen von europäischer Identität, Kultur und Mehrsprachigkeit*, Herbolzheim 2005.
- Dick, Anne, *Anerkennung europäischer Lehrkräfte in Hessen. Zur Anerkennung von Lehramtsprüfungen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten*, in: *Döbrich [u. a.]*, S. 21–33.
- Döbrich, Peter, Frommelt, Bernd [Hrsg.], *Europäisierung und Reform der Lehrerausbildung in Hessen und Rheinland-Pfalz*, Frankfurt am Main 2003 (*Materialien zur Bildungsforschung*, 9).
- Flitner, Elisabeth, *Die Lehrer von morgen. Zur Transformation des Lehrerberufs in Frankreich am Beispiel der Lehrerbildungsreform von 2010*, in: *Schelle [u. a.]*, S. 257–277.
- Frech, Siegfried, Kalb, Jürgen, Templ, Karl-Ulrich [Hrsg.], *Europa in der Schule. Perspektiven eines modernen Europaunterrichts*, Schwalbach 2014.
- Gehrmann, Siegfried, Helmchen, Jürgen, Krüger-Potratz, Marianne, Ragutt, Frank [Hrsg.], *Bildungskonzepte und Lehrerbildung in europäischer Perspektive*, Münster [u. a.] 2015.
- Geiss, Peter, Henri, Daniel, Le Quintrec, Guillaume [Hrsg.], *Histoire/Geschichte, L'Europe et le monde du congrès de Vienne à 1945*, Paris 2008.
- Heinrich, Franz-Josef, *Konzept zur Neuordnung der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz: Duales Studien- und Ausbildungskonzept*, in: *Döbrich [u. a.]*, S. 61–67.

- Henri, Daniel, Le Quintrec, Guillaume, Geiss, Peter [Hrsg.], *Histoire/Geschichte, Europa und die Welt vom Wiener Kongress bis 1945*, Leipzig 2008.
- Herrmann, Tanja, *Der zweite deutsch-französische Städtepartnerschaftsboom (1985–1994). Akteure, Motive, Widerstände und Praxis*, Berlin 2019 (Mainzer Studien zur Neuzeit, 4).
- Hilligus, Annegret Helen, Rinkens, Hans-Dieter [Hrsg.], *Standards und Kompetenzen – neue Qualität in der Lehrerbildung?*, Paderborn 2006 (Paderborner Beiträge zur Unterrichtsforschung und Lehrerbildung, 11).
- Hörner, Wolfgang, *Vom Nutzen des Vergleichs in der europäischen Lehrerbildung*, in: Gehrman [u. a.], S. 83–92.
- Krug, Peter, *Das duale Lehrerbildungskonzept in Rheinland-Pfalz*, in: Hilligus [u. a.], S. 129–133.
- Lange, Hermann, *Staatsexamen oder Hochschulprüfung*, in: Hilligus [u. a.], S. 117–127.
- Németh, András, Skiera, Ehrenhard, *Lehrerbildung in Europa, Geschichte, Struktur und Reform*, Frankfurt am Main 2012 (*Erziehung in Wissenschaft und Praxis*, 9).
- Prost, Antoine, *L'évolution de la formation des enseignants de 1960 à 1990*, in: *Recherche & Formation*, N° 32, 1999, S. 9–24.
- Saterdag, Hermann, *Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz*, Vortrag auf dem Kongress des Bundesverbandes der Seminar- und Fachleiter in Speyer vom 26.09.2007 (<http://docplayer.org/63062857-Die-reform-der-lehrerinnen-und-lehrerbildung-in-rheinland-pfalz-2.html> [Stand: 26.01.2023]), S. 5–6.
- Schelle, Carla, Hollstein, Oliver, Meister, Nina [Hrsg.], *Schule und Unterricht in Frankreich. Ein Beitrag zur Empirie, Theorie und Praxis*, Münster [u. a.] 2012.
- Schlitt, Maria, *Zur Lehrerbildungsreform in Rheinland-Pfalz aus Sicht der Fachdidaktik. Eine Evaluation unter besonderer Berücksichtigung des Faches Geographie*, Trier 2014 (<https://doi.org/10.25353/ubtr-xxxx-74a6-752d/>).

Schnabel-Schüle, Helga, *Verändern = Verbessern?*, in: *Unijournal. Zeitschrift der Universität Trier*, 2/2003, 29. Jahrgang, S. 4–5.

Terhart, Ewald, *Lehrerbildung als Gegenstand empirischer Forschung. Anmerkungen zur Situation und Entwicklung*, in: *Gehrmann [u. a.]*, S. 17–35.

Uzerli, Ursula, *Der Bologna-Prozess in der Lehrerbildung*, in: *Döbrich [u. a.]*, S. 1–20.

Wulf, Christoph, Brougère, Gilles [u.a], *Begegnung mit dem Anderen. Orte, Körper und Sinne im Schüleraustausch, Münster 2008 (Dialoge – Dialogues. Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Jugendwerks, 6).*

Gesetze und ministerielle Vorgaben

Arrêté du 22 août 2014 fixant les modalités de stage, d'évaluation et de titularisation de certains personnels enseignants et d'éducation de l'enseignement du second degré stagiaires, <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/LEGI TEXT000029402723/2020-09-13/> [Stand: 28.01.2021].

Arrêté du 24 juillet 2020 modifiant l'arrêté du 27 août 2013 fixant le cadre national des formations dispensées au sein des masters „métiers de l'enseignement, de l'éducation et de la formation“, <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000042211054?r=yBUUaufQy2> [Stand: 31.01.2021].

Auswahlkriterien für Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen mit Zweiter Staatsprüfung vom 9. Mai 2010, in: *Amtsblatt des Saarlandes vom 20. Mai 2010*, S. 328, http://www.vorschriften.saarland.de/verwaltungsvorschriften/vorschriften/vv_mai_2010.pdf [Stand: 26.01.2021].

Bulletin officiel spécial n° 10 du 14 novembre 2019, <https://www.education.gouv.fr/bo/19/Special10/MENH1900415X.htm> [Stand: 11.02.2021].

Décret n° 2014-940 du 20 août 2014 relatif aux obligations de service et aux missions des personnels enseignants exerçant dans un établissement public d'enseignement du second degré, <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000029390906/> [Stand: 07.02.2021]

Décret n° 2016-1171 du 29 août 2016 relatif aux agents contractuels recrutés pour exercer des fonctions d'enseignement, d'éducation et d'orientation dans les écoles, les établissements publics d'enseignement du second degré ou les services relevant du ministre chargé de l'éducation nationale, <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000033076257> [Stand: 06.02.2021].

Décret n° 2019-920 du 30 août 2019 fixant les conditions de désignation des directeurs des instituts nationaux supérieurs du professorat et de l'éducation, <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000039005260/> [Stand: 29.01.2021].

Décret n°85-986 du 16 septembre 1985 relatif au régime particulier de certaines positions des fonctionnaires de l'Etat, à la mise à disposition, à l'intégration et à la cessation définitive de fonctions, https://www.legifrance.gouv.fr/loda/article_lc/LEGIARTI000006485863/2018-01-17/ [Stand: 06.02.2021].

EU-Lehrämter-Anerkennungsverordnung des Bundeslands Rheinland-Pfalz vom 6. April 2016, https://studienseminar.rlp.de/fileadmin/user_upload/studienseminar.rlp.de/gy-tr/handreichungen_zur_ausbildung/GVBl.Nr.07_vom_29.04.2016a.pdf [Stand: 06.02.2021].

Landesbeamtengesetz des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 20. Oktober 2010, <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/wt3/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-BGRP2010rahmen&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true> [Stand: 12.02.2021].

Landesbesoldungsgesetz des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 23. September 2020, <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1gnp/page/bsrlpprod.psml;jsessionid=1FF88B3B6F43637A3E31F701D0DB4F0F.jp12?showdoccase=1&doc.id=jlr-BesGRP2013rahmen&doc.part=X&doc.hl=1#jlr-BesGRP2013pP4> [Stand: 12.02.2021].

Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007, http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/vwd/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=16&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BaMaVRPraehmen%3Ajuris-Ir00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1 [Stand: 12.02.2021].

Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012, <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ycl/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-SchulLehr2StPrVRPraehmen%3Ajuris-Ir00&documentnumber=1&numberofresults=217&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true> [Stand: 28.01.2021].

Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/nly/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulQSAkkrVRPpP2&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0 [Stand: 07.02.2021].

Loi n° 2018-771 du 5 septembre 2018 pour la liberté de choisir son avenir professionnel, <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000037367660/> [Stand: 06.02.2021].

Loi n° 2019-791 du 26 juillet 2019 pour une école de la confiance <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000038829065?r=e6j61CIuXv> [Stand: 26.01.2021].

Projet de loi n° 1481 pour une école de la confiance, enregistré à la Présidence de l'Assemblée nationale le 5 décembre 2018, http://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/textes/l15b1481_projet-loi [Stand: 24.01.2021].

Référentiel de formation „Former l'enseignant du XXIe siècle“ vom Juli 2019, https://media.devenirenseignant.gouv.fr/file/Mediatheque/38/7/CADRE_GENERAL-Annexe_refereentiel_formation_-_MEEF_post_CT_du_28032019_1152387.pdf [Stand: 29.01.2021].

Référentiel de formation – Master MEEF – Professeur des lycées et collèges „Former aux métiers du professorat et de l'éducation au 21e siècle“ vom Juli 2019, https://media.devenirenseignant.gouv.fr/file/Mediatheque/85/1/prof_colleges_lycees-Annexe_referentiel_formation_-_MEEF_post_CT_1151851.pdf [Stand: 29.01.2021].

Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:255:0022:0142:DE:PDF> [Stand: 26.01.2021].

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 2. März 2019, <https://oeffentlicher-dienst.info/pdf/tv-l/tv-l-nr11.pdf> [Stand: 11.02.2021].

Urlaubsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 11.01.2021, <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/wyf/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-UrlVRPraemen:juris-lr00&documentnumber=1&numberofresults=51&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#jlr-UrlVRPV1P32> [Stand: 11.02.2021].

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union von 2012, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT> [Stand: 07.01.2021].

Prüfungsordnungen und Informationen regionaler Ausbildungseinrichtungen

Cahier des charges du mémoire des master professionnel Métiers de l'Enseignement, de l'Education et de la Formation Année 2019–2020, <https://inspe.u-bourgogne.fr/wp-content/uploads/2019/09/CdC-me%CC%81moire-MEEF-19-20.pdf> [Stand: 26.01.2021].

Infodossier zum integrierten Masterstudiengang Lehramt Primarstufe vom Juni 2020, <https://www.ph-freiburg.de/studium/international/ba/deutsch-franzoesischer-bachelorstudiengang-lehramt-primarstufe.html> [Stand: 26.01.2023].

- Informationen über Einstellungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) im gymnasialen Schuldienst der ADD vom März 2020, https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/Common/pdf/Bewerberinfo_GY.pdf [Stand: 27.01.2021].
- Informationsblatt Journée d'accueil étudiants vom 09.09.2020, <https://inspe.u-bourgogne.fr/wp-content/uploads/DiapoAccueilM2.pdf> [Stand: 26.01.2021].
- Maquette Master M1 MEEF ‚Allemand‘, <https://www.u-bourgogne.fr/images/stories/odf/master/ff-meef-degre2-langues-allemand-m1.pdf> [Stand: 17.01.2021].
- Maquette Master M2 MEEF ‚Allemand‘, <https://www.u-bourgogne.fr/images/stories/odf/master/ff-meef-degre2-langues-allemand-m2.pdf> [Stand: 26.01.2023].
- Merkblatt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien der ADD vom 02.03.2020, https://secure2.bildung-rp.de/VD/Bewerberinfo_2.pdf [Stand: 27.01.2021].
- Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 22. Juni 2020, https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/PO_integrierter_MEd_Dijon_aktuell.pdf [Stand: 26.01.2021].
- Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 30. April 2020, https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/PO_BEd_aktuell.pdf [Stand: 27.01.2021].
- Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 2. Oktober 2020, https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/PO_MEd_aktuell.pdf [Stand: 27.01.2021].

Interne Dokumente der Kooperation Mainz-Dijon

Antrag auf Förderung eines deutsch-französischen binationalen Studiengangs ab 2020–2021 „Deutsch-französischer integrierter Studiengang Lehramt im Sekundarbereich“.

Antrag auf Förderung eines deutsch-französischen binationalen Studiengangs ab 2020–2021 „Deutsch-französischer integrierter Vorbereitungsdienst im Sekundarbereich“.

Antrag auf Förderung eines deutsch-französischen binationalen Studiengangs ab 2020–2021 „Zwei-Fächer-Bachelor in den Geistes- und Kulturwissenschaften mit Option Lehrerbildung“.

Interviews

Interview mit Alice Ferraris, Studienmanagerin der integrierten Studiengänge Mainz-Dijon an der JGU, vom 13.01.2021.

Interview mit Antoine Prost, Antoine Prost: changeons l'école, en douceur, in L'Express vom 08.01.1993, https://www.lexpress.fr/informations/antoine-prost-changeons-l-ecole-en-douceur_593052.html [Stand: 24.01.2021].

Interview mit Christoph Behrens, DAAD-Lektor für binationale Lehrerbildung an der uB, vom 13.01.2021.

Interview mit Elsa Lang-Ripert, Leiterin der INSPE an der uB, vom 10.03.2020.

Interview mit Franz Hein, Referent für das Lehramt an Gymnasien im Bildungsministerium Rheinland-Pfalz, vom 09.02.2021.

Interview mit Lutz Baumann, Dijon-Programmbeauftragter an der JGU, vom 31.01.2021.

Interview mit Marlene Strauß, Mitarbeiterin des Referats Studiengangentwicklung und Prüfungsrecht an der JGU, vom 13.01.2021.

Interview mit Olivier Mentz, Präsident der DFH und Programmbeauftragter der Kooperation Freiburg-Mulhouse in Freiburg, vom 10.02.2021.

Internetquellen

<https://auslandsbuero.jura.uni-mainz.de/outgoing/dijon/> [Stand: 28. 01. 2021].

https://bm.rlp.de/fileadmin/mbwwk/1_Bildung/Lehrer_werden/Leistungspunkte.pdf [Stand: 19. 09. 2020].

https://europa.eu/youreurope/citizens/work/retire-abroad/state-pensions-abroad/index_de.htm#:~:text=1%20400%20Euro-,Auszahlung%20Ihrer%20Rente,Rente%20zahlt%2C%20ein%20Konto%20er%C3%B6ffnen [Stand: 12. 02. 2021].

<https://langues-communication.u-bourgogne.fr/formation/llce.html> [Stand: 04. 02. 2021].

<https://politik.uni-mainz.de/masterstudiengaenge/europamaster/> [Stand: 28. 01. 2021].

<https://studienseminar.rlp.de/gym.html> [Stand: 07. 02. 2021].

<https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/lehramtinternational/> [Stand: 09. 01. 2021].

<https://www.devenirensignant.gouv.fr/cid153322/donnees-statistiques-capes-2020.html> [Stand: 04. 02. 2021].

<https://www.devenirensignant.gouv.fr/cid98575/les-epreuves-du-capes-externe-et-du-cafep-capes-section-langues-vivantes-etrangeres.html> [Stand: 26. 01. 2021].

<https://www.devenirensignant.gouv.fr/cid98897/la-annee-master-meef.html> [Stand: 07. 02. 2021].

https://www.dfh-ufa.org/app/uploads/2019/11/DE_Appell-Tagung-Nizza_LogoDAADDFHDFJW-1.pdf [Stand: 13. 01. 2021].

<https://www.dfh-ufa.org/programme/studienfuehrer> [Stand: 26. 01. 2021].

<https://www.dijon.uni-mainz.de/alle-mainz-dijon-studiengaenge/> [Stand: 28. 01. 2021].

<https://www.dijon.uni-mainz.de/conference-binationale-binationale-tagung/>
[Stand: 02.01.2021].

https://www.dijon.uni-mainz.de/files/2019/12/Protokoll_Arbeitsgruppe_2_final.pdf [Stand: 13.01.2021].

<https://www.deutschlandfunk.de/zurueck-zum-staatsexamen-fuer-angehende-lehrer-100.html> [Stand: 10.01.2021].

<https://www.education.gouv.fr/affectation-des-laureats-des-concours-du-second-degre-sial-9743> [Stand: 07.02.2021].

https://www.education.gouv.fr/bo/18/Hebdo16/MENH1808330N.htm?cid_bo=129276 [Stand: 07.02.2021].

<https://www.education.gouv.fr/devenir-enseignant-une-meilleure-formation-initiale-et-des-parcours-plus-attractifs-pour-entrer-dans-3170> [Stand: 06.02.2021].

<https://www.education.gouv.fr/la-loi-pour-une-ecole-de-la-confiance-5474>
[Stand: 06.02.2021].

<https://www.education.gouv.fr/mutation-des-personnels-du-second-degre-siam-phase-interacademique-3218> [Stand: 26.01.2021].

<https://www.education.gouv.fr/mutation-des-personnels-enseignants-du-second-degre-41567> [Stand: 26.01.2021].

<https://www.fo-fnecfp.fr/wp-content/uploads/2020/05/20-05-18-FNEC-FP-FO-R%C3%A9forme-des-concours.pdf> [Stand: 07.02.2021].

<https://www.fonction-publique.gouv.fr/7-fiches-pour-expliquer-la-reforme-regime-de-la-disponibilite#:~:text=Un%20fonctionnaire%2C%20plac%C3%A9%20en%20disponibilit%C3%A9,cours%20de%20ces%206%20mois.>
[Stand: 06.02.2021].

<https://www.fonction-publique.gouv.fr/aide-a-la-mobilite/tableau-comparatif.html> [Stand: 11.02.2021].

<https://www.hpl.uni-mainz.de/wichtige-informationen-fuer-lehramtsstudierende-b-ed-m-ed/erkennung-b-ed-m-ed-studiengaenge-als-erste-staatspruefung/> [Stand: 27.01.2021].

<https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/ergebnisse-der-325-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-5-und-6-maerz-2009-in-stralsund.html> [Stand: 11.10.2020].

<https://www.philol.uni-leipzig.de/institut-fuer-germanistik/studium/studiengaenge> [Stand: 26.01.2023].

<https://www.schooleducationgateway.eu/de/pub/opportunities.htm> [Stand: 09.01.2021].

<https://www.studis-online.de/Studienfuehrer/lehramt.php> [Stand: 10.01.2021].

https://www.uni-koblenz-landau.de/de/international/auslstud/international-students/de_fr_studiengang [Stand: 10.09.2020].

<https://www.uni-mainz.de/presse/76918.php> [Stand: 02.01.2021].

<https://www.zfl.uni-mainz.de/fuer-b-ed-m-ed-studierende/master-of-education-m-ed/#Prfungen> [Stand: 27.01.2021].

Zuletzt erschienen

MEGA-Schriftenreihe

Herausgegeben von Isabella Proeller, Silvia von Steinsdorff,
Karl-Peter Sommermann, David Capitant, Fabrice Larat

- 1 **Soutenir l'innovation dans le secteur spatial (2020)**
Benoît Michel
- 2 **Die Digitalwirtschaft als Herausforderung für das Wettbewerbsrecht (2020)**
Marc Lendermann
- 3 **Die Neuausrichtung der Clusterpolitik der Europäischen Union im Rahmen der Europa 2020 Strategie und ihre Wirkung in den Mitgliedsstaaten Deutschland und Frankreich (2020)**
Simon Lang
- 4 **Valoriser les synergies franco-allemandes dans l'innovation au service de la transition énergétique. Les leçons du Programme Inter Carnot Fraunhofer (PICF) (2021)**
Cyriac Massué
- 5 **L'initiative « Universités Européennes » : l'héritage et les apports franco-allemands (2022)**
Angelika Hammann
- 6 **Der *Amicus Curiae* im deutsch-französischen Vergleich – eine Untersuchung der Verwaltungsgerichtsbarkeit (2022)**
Katharina Diel-Gligor
- 7 **Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (2022)**
Benjamin Eichel

